


DKV INTEGRAL

Ich mag es, wenn man mich umsorgt

> ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

The DKV logo consists of the letters 'DKV' in a bold, sans-serif font. The 'D' and 'K' are green, while the 'V' is dark blue. The letters are slightly shadowed to give a 3D effect.A photograph of a woman with dark hair in a ponytail, wearing a yellow top, and a young girl with blonde hair in pigtails, wearing a red patterned top. They are sitting on a sandy beach, looking at each other and smiling. The ocean and a clear sky are in the background.

Bei diesem Schriftstück handelt es sich um die Übersetzung der spanischen Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit ausschließlich informativem Charakter.

Rechtsgültig und verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen in spanischer Sprache.

**VERSICHERUNGSPOLICE
DKV INTEGRAL**

Avda. César Augusto, 33
50004 Zaragoza
Tel. (+34) 976 28 91 00
Fax (+34) 976 28 91 49

EINGEZAHLTES GRUNDKAPITAL: 45.059.975 EUR

DKV Seguros y Reaseguros S.A.E., eingetragen im Spezialregister der spanischen Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (Dirección General de Seguros y Fondos de Pensiones) durch Ministerialverordnung vom 12. Juli 1956, mit Sitz Avenida César Augusto, 33 in 50004 Zaragoza (Spanien).

Handelsregister Zaragoza, Buch 1.711, Registerblatt 156, Seite Z – 15.152.
Umsatzsteueridentifikationsnummer (CIF): A –50004209

Mod. RE CON-00015
Stand: Januar 2010

3DNPo.CG/03_V7a

Der Inhalt dieses Vertrages einschließlich seiner Anhänge ist urheberrechtlich für DKV Seguros geschützt. Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung, diesen Vertrag teilweise oder ganz zu kopieren. Alle Rechte vorbehalten.

DKV Seguros stellt dieses Schriftstück allen interessierten Personen zur Information und ohne verpflichtenden Charakter zur Verfügung. Das Ziel des Unternehmens ist es, zur Verständlichkeit und Klarheit der Information über das Unternehmen und der Versicherungsterminologie im Allgemeinen beizutragen.

INHALTSVERZEICHNIS

Seiten

ANMERKUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRERS	5
WIR BEANTWORTEN IHRE FRAGEN	8
PROGRAMM GESUNDES LEBEN “ES LEBE DIE GESUNDHEIT”	17
ZUSÄTZLICHE SERVICE-LEISTUNGEN	20
VERSICHERUNGSVERTRAG: ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	
1. Einleitende Klausel	28
2. Grundkonzepte, Begriffsdefinitionen	30
3. Leistungsmodalitäten und Erweiterung der Versicherung	39
3.1 Gegenstand der Versicherung	39
3.2 Leistungsmodalitäten der Versicherung	39
3.3 Zugang zu den Versicherungsleistungen	40
3.4 Inanspruchnahme von nicht dem DKV Vertragsnetz zugehörigen Leistungserbringern	42
3.5 Regressforderungsklausel	42
4. Versicherungsumfang	43
4.1 Ambulante medizinische Erstversorgung	43
4.2 Notfallbehandlungen	44
4.3 Medizinische Versorgung durch Fachärzte und Fachchirurgen	44
4.4 Diagnostische Verfahren	46
4.5 Therapeutische Verfahren	47
4.6 Stationäre medizinische Versorgung	48
4.7 Zusätzliche Versicherungsleistungen	50
4.8 Exklusive Versicherungsleistungen	52

4.9	Auslandsreiseversicherung	54
5.	Einschränkungen der Leistungspflicht	55
6.	Wartezeiten	61
7.	Vertragsgrundlagen	62
7.1	Vertragsabschluss und Versicherungsdauer	62
7.2	Rechte und Obliegenheiten des Versicherungsnehmers oder der versicherten Personen	63
7.3	Obliegenheiten von DKV Seguros	63
7.4	Versicherungsbeitrag	64
7.5	Verlust von Ansprüchen und Auflösung des Vertrages	65
7.6	Schriftliche Mitteilungen	66
7.7	Besondere Gesundheitsrisiken	66
7.8	Steuern und Abgaben	66
	ANHANG I: AUSLANDSREISEVERSICHERUNG	67
	ANHANG II: VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND EXKLUSIVE SERVICE-LEISTUNGEN BEI DKV INTEGRAL IN DER MODALITÄT EINZELVERSICHERUNG	74

ANMERKUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRERS

“In DKV Seguros mögen wir das Kleingedruckte nicht.”

Sehr geehrte/r Versicherungsnehmer/in,

Schon vor ein paar Jahren hat DKV Seguros das Programm “Klare Versicherungssprache” als Pionierleistung ins Leben gerufen. Die Absicht war es, im Versicherungssektor eine Veränderung der Sprachregelung zu initiieren.

Mit der festen Überzeugung, dass das Fehlen von Transparenz Misstrauen hervorruft, hatte unser Unternehmen sämtliche Dokumente, die unsere Kunden erhalten, einer gründlichen Revision unterzogen mit dem Ziel, eine **einfache, leicht verständliche, klare und direkte Sprache** anzubieten, fern jeder technischen Verkläusulierung und fern des so genannten “Kleingedruckten”, wie es in den Versicherungsverträgen üblich ist.

“Klare Versicherungssprache” ist Teil des Versprechens von DKV Seguros, ihren Kunden einen exzellenten Service zu bieten. Dies entspricht der strategischen Linie unseres Unternehmens und wird eingerahmt vom Aspekt, dass unsere Produkte und Service-Leistungen, stets dem sozialen Engagement der unternehmerischen Verantwortlichkeit von DKV Seguros folgen. Die Initiative wurde von unabhängigen Institutionen unterstützt und folgt dem Interesse verschiedener Organisationen, die Verbraucher zu schützen.

**“Die klare Versicherungssprache” ist Teil des
Versprechens von DKV Seguros,
ihren Kunden einen exzellenten Service zu bieten**

Kürzlich wurde **unsere Kooperation mit dem spanischen Verbraucherschutzverband (Unión de Consumidores de España, UCE)** durch die Unterschrift eines neuen Abkommens manifestiert, wobei der Aufgabenkatalog dieser gemeinschaftlichen Arbeitsbeziehung erweitert wurde und sich nun auf den gesamten Sektor ausdehnt, mit dem Ziel, durch Public Relation-Aktionen und weitere Forschungen im Hinblick auf die Verbraucher und Kunden als auch auf verschiedene Agenten und Versicherungsinstitutionen auf das Thema aufmerksam zu machen.

Außerdem hat DKV Seguros eine Restrukturierung der Vertragstexte ihrer Produkte vorgenommen und dadurch die Versicherungsdeckungen klarer formuliert - sowohl der Form nach als auch hinsichtlich ihres Inhalts, damit unsere Versicherten stets genau wissen, was ihre Versicherung ihnen anbietet.

Wir von DKV Seguros sagen, dass wir das “Kleingedruckte” nicht mögen, **weil wir in die Qualität unserer Produkte vertrauen**, deren Design und Vermarktung stets dem Prinzip der Innovation unterworfen ist sowie der Fähigkeit, unseren Kunden ein flexibles und auf sie abgestimmtes Angebot unterbreiten zu können.

Schließlich möchte ich Sie noch auf unser telefonisches Kunden-Center (Telefon 902 499 499) und auf unsere Web-Seite (www.dkvseguros.com) hinweisen, wo Sie ebenfalls Informationen über unsere zusätzlichen Service-Leistungen erhalten können.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in uns.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josep Santacreu Bonjoch
Consejero Delegado
DKV Seguros

WIR BEANTWORTEN IHRE FRAGEN

Anhand der vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen erhalten Sie eingehende Informationen über den Vertragsrahmen, der bei Abschluss einer Versicherungspolice von DKV Seguros festgelegt wird.

Hiermit möchten wir Ihnen bereits im Vorfeld Antwort auf möglicherweise auftretende Fragen bei der Inanspruchnahme Ihrer Versicherungspolice geben.

In diesem Kapitel haben wir die von unseren Versicherten am häufigsten gestellten Fragen zusammengefasst und sind um eine klare und verständliche Beantwortung bemüht.

Wir hoffen, dass sie Ihnen nützlich sind.

ZUM VERTRAG

WAS BEDEUTEN DIE “ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN”?

Bei den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, auch “Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen” genannt, handelt es sich um einen Vertrag, in dem die Rechte und Obliegenheiten sowohl von DKV Seguros als auch vom Versicherungsnehmer bzw. den versicherten Personen aufgeführt werden.

WELCHE DOKUMENTE UND UNTERLAGEN ERHALTE ICH BEI ABSCHLUSS MEINER VERSICHERUNG?

Die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, die Versichertenkarte DKV Medi-Card® für jede versicherte Person und das Ärzte- und Klinikverzeichnis des “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros.

Es ist zweckmäßig zu prüfen, ob Ihre persönlichen Daten richtig übernommen wurden.

WAS MUSS ICH NACH ERHALT DIESER UNTERLAGEN BEACHTEN?

Die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen müssen von Ihnen unterschrieben werden. Nach Kenntnisnahme schicken Sie die unterschriebene Kopie an uns zurück und bewahren Sie die für Sie bestimmte Ausfertigung der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen gut auf.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, Ihnen behilflich sein zu können.

MUSS DIE VERLÄNGERUNG DES VERTRAGES MITGETEILT WERDEN?

Eine Mitteilung zur Verlängerung Ihres Vertrages ist nicht notwendig, da er sich automatisch jedes Jahr verlängert.

Sowohl Sie als auch DKV Seguros können die Police mit einer Frist von mindestens zwei Monaten vor Ablauf des Versicherungsjahres schriftlich kündigen.

WIE WIRD MIT MEINEN PERSÖNLICHEN DATEN UMGEGANGEN?

DKV Seguros ist ausdrücklich dazu berechtigt, persönliche Daten des Versicherungsnehmers oder der versicherten Personen bei Unternehmen der Versicherungsgruppe einzuholen, auszuwerten sowie an diese weiterzugeben.

Daten über den Gesundheitszustand der versicherten Personen werden an Dritte nur zu dem Zweck weitergegeben, wenn es nötig ist, die Auszahlung von Versicherungsleistungen zu realisieren, Vorsorgepläne zu erstellen und Programme zur Gesundheitsförderung aufzustellen und zusätzliche Service-Leistungen, die in Ihrer Police enthalten sind, anzubieten.

Gleichfalls ist DKV Seguros dazu berechtigt, an den Versicherungsnehmer Informationen über Versicherungsdeckungen, Vorsorgepläne und Programme zur Gesundheitsförderung, die in seinem Interesse liegen, zu übermitteln.

Der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen haben die Möglichkeit, sich an DKV Seguros zu wenden, um Einblick in diese Daten zu erhalten, diese zu vervollständigen, zu korrigieren oder zu löschen.

VERSICHERTENKARTE DKV MEDI-CARD®

KANN EIN MIT DKV SEGUROS VERTRAGSGEBUNDENER ARZT DES “RED DKV DE SERVICIOS SANITARIOS” VON DKV SEGUROS NEBEN DER AUTORISATION FÜR BESTIMMTE LEISTUNGEN DIE VORLAGE MEINER VERSICHERTENKARTE DKV MEDI-CARD® VERLANGEN?

Ja. Mit der Versichertenkarte DKV Medi-Card® müssen Sie sich als Kunde von DKV Seguros gegenüber dem jeweiligen Leistungserbringer des Vertragsnetzes “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros ausweisen.

WIE HOCH IST DIE ZUZAHLUNG FÜR JEDE ÄRZTLICHE BEHANDLUNG?

Für die Inanspruchnahme von Allgemeinmedizin, Kinderheilkunde und Kinderkrankenpflege sowie Krankenpflege sind 1,50 EUR, für therapeutische Verfahren und diagnostische Proben 2,50 EUR zu zahlen, außer in der Rehabilitation oder Physiotherapie, der Sauerstofftherapie, der klinischen Analysen, der Radiologie, RMN, TAC, PET und Endoskopien: hier werden 2,00 EUR erhoben. Für stationäre medizinische Akte (Operationsvorbereitung, Reanimation, Tagesklinik, Nierensteinertrümmerung und Dialyse sowie chirurgische Eingriffe (ambulante Chirurgie, chirurgische Gruppen, Entbindung/Kaiserschnitt und Ausschabung) werden 2,50 EUR pro Akt erhoben, für die Beratungen oder psychologische Sitzungen 9,00 EUR; für die Geburtsvorbereitung, medizinische Fußpflege, ärztliche Hausbesuche und

die restlichen medizinischen oder chirurgischen Fachgebiete und deren Behandlungen - einschließlich Notfallbehandlungen - und Krankentransporte - sind 2,50 EUR zu entrichten.

WAS MUSS ICH BEI VERLUST MEINER VERSICHERTENKARTE DKV MEDI-CARD® TUN?

Bitte wenden Sie sich bei Verlust Ihrer Versichertenkarte direkt an DKV Seguros.

Wir lassen Ihnen eine neue Karte zukommen.

WIE KONTAKTIERE ICH DKV SEGUROS?

Sie können sich direkt mit dem Kunden-Center von DKV Seguros telefonisch unter 902 499 499 in Verbindung setzen oder auch unsere Internet-Seiten unter www.dkvseguros.com besuchen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Mitarbeiter in unseren Geschäftsstellen zur Verfügung.

KOSTENÜBERNAHME - GARANTIE (AUTORISATION)

FÜR WELCHE UNTERSUCHUNGEN UND LEISTUNGEN INNERHALB DES VERTRAGSNETZES "RED DKV DE SERVICIOS SANITARIOS" VON DKV SEGUROS BENÖTIGE ICH EINE AUTORISATION?

Für umfangreichere diagnostische Verfahren, Transport im Krankenwagen, Prothesen, psychotherapeutische Sitzungen, Vorsorgeuntersuchungen, medizinische und chirurgische Behandlungen sowie für Einweisungen zu stationären Behandlungen.

Bitte setzen Sie sich bei Fragen mit uns in Verbindung.

WIE BEANTRAGE ICH EINE AUTORISATION, WENN ICH DIE GESCHÄFTSSTELLE VON DKV SEGUROS NICHT PERSÖNLICH AUFSUCHEN KANN?

Über unser Kunden-Center unter der Telefonnummer 902 499 499, per Fax unter 902 499 000 oder über unsere Web-Seite www.dkvseguros.com. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, die Autorisation über eine dritte Person in unserer Geschäftsstelle unter Vorlage der Versichertenkarte und der ärztlichen Verordnung für die medizinische Behandlung zu beantragen.

BEITRAGSZAHLUNG

ZAHLE ICH JEDEN MONAT DENSEL-BEN BEITRAG?

Nein. Entsprechend Ihrer Inanspruchnahme von Leistungen werden die Zuzahlungen pro ärztliche Behandlung mit abgerechnet.

WARUM WIRD VON JAHRESVERTRAG GESPROCHEN, WENN DIE BEITRAGSZAHLUNG MONATLICH ERFOLGT?

Die in der Police festgelegte Vertragsdauer beträgt jeweils ein Jahr, für die ein Jahresbeitrag fällig wird. Die Beitragszahlung kann jedoch monatlich erfolgen.

Außerdem kann man sich für eine vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise mit einem entsprechenden Nachlass entscheiden.

MEDIZINISCHE LEISTUNGEN WAS BEINHALTET DAS PROGRAMM GESUNDES LEBEN “ES LEBE DIE GESUNDHEIT?”

Über den Internetzugang www.vivelasalud.com bietet DKV Seguros ihren versicherten Personen den Zugang zu verschiedenen spezifischen Programmen zur Förderung der Gesundheit und Krankheitsvorsorge an. Diese Programme werden kontinuierlich weiter entwickelt und ergänzt.

KANN ICH EINEN TAG NACH ABSCHLUSS MEINER VERSICHERUNGSPOLICE EINEN ARZT AUFSUCHEN?

Ja, ab dem Tag, an dem Ihre Police in Kraft tritt. Ausgeschlossen hiervon sind diejenigen Leistungen, für die eine Wartezeit einzuhalten ist (vergleichen Sie Artikel 6 “Wartezeiten”).

MUSS ICH EINE AUTORISATION FÜR EINEN BESUCH BEIM FACHARZT ODER FACHCHIRURGEN BEANTRAGEN?

Nein. Vertragsgebundene Fachärzte und Fachchirurgen im “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros können direkt und ohne vorherige Autorisation aufgesucht werden.

BENÖTIGE ICH EINE AUTORISATION, UM KLINISCHE PSYCHOLOGIE IN ANSPRUCH NEHMEN ZU KÖNNEN?

Ja, um dieses nichtmedizinische Fachgebiet innerhalb des Ärzte- und Kliniknetzes “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie eine entsprechende Autorisation beantragen.

WANN KANN ICH EINEN ARZT NACH HAUSE KOMMEN LASSEN?

Wenn das Aufsuchen einer Praxis oder medizinischen Einrichtung aus ärztlicher Sicht für den Erkrankten nicht anzuraten ist.

Auch Krankenschwestern bzw. -pfleger und MTA können auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung (ausgestellt durch einen Arzt des “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros) den Patienten zu Hause aufsuchen.

WERDEN VOR VERTRAGSABSCHLUSS BESTEHENDE KRANKHEITEN MIT IN DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ AUFGENOMMEN?

Vertragsgemäß sind Vorerkrankungen nicht vom Versicherungsschutz gedeckt, es besteht aber die Möglichkeit, bestimmte Vorerkrankungen durch Zahlung eines versicherungsmedizinischen Zuschlags in den Versicherungsschutz mit einzuschließen.

WELCHE ZAHNMEDIZINISCHEN LEISTUNGEN SIND IM VERSICHERUNGSSCHUTZ EINGESCHLOSSEN?

Im Versicherungsschutz sind eingeschlossen zahnmedizinische Behandlungen, das Entfernen von Zähnen (Zahnextractionen), die Behandlungen der Mundschleimhaut, Fluoridierungen, die Zahn- und Mundreinigung und die im Rahmen dieser Behandlungen erforderlichen Röntgenleistungen.

Außerdem sind Zahnversiegelungen und Zahnfüllungen für versicherte Personen bis zum Alter von 14 Jahren eingeschlossen.

Die übrigen zahnmedizinischen Leistungen, die Ihre Versicherung nicht deckt, stehen Ihnen über den "Servicio Bucodental" (vergleichen Sie Artikel "Zusätzliche Service-Leistungen") unter Beteiligung der versicherten Person an den jeweiligen Kosten zur Verfügung.

WIE VIELE PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNGEN DECKT MEINE POLICE IM JAHR AB?

So viele, wie notwendig sind, vorausgesetzt, dass sie von einem vertragsgebundenen Arzt des "Red DKV de Servicios Sanitarios" von DKV Seguros verordnet werden.

SIND BEI "DKV INTEGRAL" ARZNEIMITTEL MIT VERSICHERT?

Arzneimittel sind nur im Rahmen von stationären Aufenthalten abgedeckt.

IST DIE EPIDURALANÄSTHESIE BEI GEBURTEN MIT VERSICHERT?

Ja. Außerdem bei allen anderen chirurgischen Eingriffen, für die eine Epiduralanästhesie verordnet wird.

IST BEI "DKV INTEGRAL" DER CHIRURGISCHE EINGRIFF BEI FEHLSICHTIGKEIT MIT VERSICHERT?

DKV Seguros bietet Ihnen als versicherte Person die Möglichkeit, die refraktive Chirurgie mittels Excimer-Laser zur Korrektur von Fehlsichtigkeit in von DKV Seguros vertragsgebundenen Augenkliniken innerhalb Spaniens durchführen zu lassen.

Sie können diesen Service nach einer im voraus zu leistenden Zuzahlung an DKV Seguros in Anspruch nehmen.

DECKT "DKV INTEGRAL" AUCH DIE KLINISCHE PSYCHOLOGIE AB?

Ja, die klinische Psychologie ist bei ambulanter Behandlung als individuelle psychologische Behandlung abgedeckt, vorausgesetzt sie wurde zuvor von einem vertragsgebundenen medizinischen Psychiater oder Kinderarzt verschrieben, und die Behandlung wird von einem vertragsgebundenen Psychologen ausgeführt und wurde von DKV Seguros autorisiert.

Die versicherten Personen können diese Leistung bis zu einer maximalen Anzahl von 15 Sitzungen pro versicherte Person und Jahr und mit einer Zuzahlung von 9,00 EUR pro Sitzung in Anspruch nehmen. Die Leistung wird bei nachfolgend aufgeführten Krankheitsbildern, die einen psychologisch-therapeutischen Eingriff erfordern, gewährt:

- > Psychische Krankheiten: Depression, Schizophrenie und psychische Störungen.
- > Verhaltensstörungen: Neurosen wie Angstzustände, Persönlichkeitsstörungen und Zwangszustände.
- > Essstörungen: Magersucht und Bulimie.
- > Schlafstörungen: Bettnässen, Schlaflosigkeit, Schlafwandeln und nächtliche Angstzustände.
- > Anpassungsstörungen: Berufliche und posttraumatische Stresssituationen, Trauer, Scheidung, Pubertät, Depressionen nach dem Urlaub etc.
- > Lernstörungen: Hyperaktivität und Schulabbruch.

UND DIE FAMILIENPLANUNG?

Ja, auch die Familienplanung ist im Versicherungsschutz eingeschlossen. Sowohl das Einsetzen eines Intrauterin-Pessars (IUP-Spirale, ohne der **Kosten für die Spirale**), als auch die Eileiterunterbindung, die Spiegelung der Gebärmutterhöhle und die dauerhafte Empfängnisverhütung nach dem "Essure-System" sowie die Vasektomie sind abgedeckt.

In den drei letzten Fällen, da es sich um chirurgische Eingriffe handelt oder wenn Prothesen benötigt werden, ist eine Wartezeit von sechs Monaten zu erfüllen.

WENN ICH MIR WÄHREND DER AUSÜBUNG EINER SPORTART EINEN BRUCH ZUZIEHE, IST DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG DANN IN MEINEM VERSICHERUNGSSCHUTZ EINGESCHLOSSEN?

Ja, sofern es sich nicht um eine professionelle Sportart, einen öffentlichen Wettkampf, Wettbewerb oder eine als Risikosportart angesehene Aktivität handelt.

WAS MACHE ICH, WENN EINE BESTIMMTE BEHANDLUNG ODER UNTERSUCHUNG IN MEINER PROVINZ NICHT DURCHFÜHRT WERDEN KANN?

Sie können die Behandlung in jeder von Ihnen ausgewählten spanischen Provinz durchführen lassen, in der eine solche Behandlung möglich ist.

IST DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG IM AUSLAND MIT VERSICHERT?

Ja. Im Rahmen Ihres zusätzlichen Auslandsreiseschutzes, der Ihnen eine medizinische Versorgung für max. 90 Tage je Reise oder Aufenthalt im Falle einer plötzlichen Erkrankung (Notfall) oder eines Unfalls während einer Auslandsreise gewährleistet (vergleichen Sie Anhang I).

WIE LAUTET DIE TELEFONNUMMER, DIE ICH BEI EINEM MEDIZINISCHEN NOTFALL IM AUSLAND WÄHLEN MUSS?

Die Telefon-Nummer für die Meldung von Notfällen im Ausland lautet 00 34/91 379 04 34.

Dort werden Sie über die Schritte zum Erhalt der notwendigen medizinischen Versorgung informiert. Außerdem teilt man Ihnen auch die nächstgelegene medizinische Einrichtung mit, die für die Notfallbehandlung der vorliegenden Erkrankung geeignet ist.

EINWEISUNGEN ZU STATIONÄREN MEDIZINISCHEN VERSORGUNGEN

WAS MUSS ICH BEI EINER GEPLANTEN STATIONÄREN BEHANDLUNG BEACHTEN?

Eine geplante stationäre Einweisung muss von einem Vertragsarzt des “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros verschrieben, und ihr muss durch eine vorherige Autorisation durch DKV Seguros zugestimmt werden. Hierfür ist der schriftliche Antrag eines Arztes erforderlich, aus dem der Grund für diese Einweisung hervorgeht.

WAS MUSS ICH BEACHTEN, WENN BEI EINEM NOTFALL KEIN MIT DKV SEGUROS VERTRAGSGEBUNDENES KRANKENHAUS IM NÄHEREN UMGREIS ZUR VERFÜGUNG STEHT?

In diesem Fall muss die stationäre Aufnahme innerhalb einer Frist von 72 Stunden bei DKV Seguros gemeldet werden. DKV Seguros kann die Verlegung in ein vertragsgebundenes Krankenhaus in einem dafür angemessenen Transportmittel veranlassen, sofern dies nicht entgegen ärztlicher Meinung spricht.

WANN IST DAS BETT FÜR EINE BEGLEITPERSON IM FALLE EINER STATIONÄREN BEHANDLUNG MIT VERSICHERT?

Im Versicherungsschutz eingeschlossen ist ein Einzelzimmer mit Bett für eine Begleitperson, außer bei psychiatrischen Behandlungen, bei Behandlungen auf der Intensivstation oder bei Frühgeborenen, die in einem Inkubator versorgt werden.

ANREGUNGEN UND REKLAMATIONEN

WIE REICHE ICH EINE ANREGUNG ODER EINE BESCHWERDE BEI DKV SEGUROS EIN?

Anregungen oder Reklamationen können schriftlich an unsere Geschäftsstellen gerichtet werden oder an unsere Kundenbetreuung der ERGO Gruppe auf dem Postweg an folgende Adresse: Servicio de Atención al Cliente del Grupo ERGO, Avenida César Augusto 33, 50004 Zaragoza, unter der Telefon-Nummer 902 499 499, per Fax unter 976 28 91 35 oder per E-Mail an atencioncliente@dkvseguros.es.

Ebenso können Sie Ihre der Kundenbetreuung der ERGO Gruppe zuvor vorgelegte Beschwerde beim Comisionado para la Defensa del Cliente de Servicios Financieros (Beauftragter des spanischen Aufsichtsamtes für Finanzdienstleistungen) mit Sitz Paseo de la Castellana 44 in 28046 Madrid einreichen.

Bitte beachten Sie, dass Reklamationen beim Beauftragten des spanischen Aufsichtsamtes für Finanzdienstleistungen in spanischer Sprache eingereicht werden müssen.

In jedem Fall ist vorher eine Beschwerde an die Kundenbetreuung Atención al Cliente der ERGO-Gruppe zu richten.

**PROGRAMM GESUNDES LEBEN
“ES LEBE DIE GESUNDHEIT”**

DKV Seguros stellt ihren versicherten Personen die Möglichkeit zur Verfügung, auf das Programm Gesundes Leben "Es lebe die Gesundheit" sowohl online über die Internetseite zuzugreifen als auch telefonische Unterstützung zu erhalten, mit dem Aktivitäten zur Gesundheit gefördert und bestimmten Krankheiten vorgebeugt werden.

a) Die Ziele dieser Programme sind:

- > Sich gesunde Lebensführung anzueignen.
- > Lebensgewohnheiten zu festigen, die bereits eingeführt sind.
- > Schulung in Vorbeugung der Risikofaktoren bei Krankheiten.
- > Frühzeitige Erkennung von Krankheiten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- > Über einen persönlichen medizinischen Rat zu verfügen, Festlegung eines persönlichen Gesundheitsplans mit konkreten Zielen und kontinuierlicher Unterstützung, diesen zu erreichen.
- > Vermitteln von effektiven Früherkennungsmaßnahmen.

> Ein gesundes Leben zu führen und Komplikationen vorhersehen, wenn bereits ein Gesundheitsproblem existiert.

Um dieses zu erreichen, werden folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- > Information, Kurse und Veranstaltungen.
- > Online-Maßnahmen zur Bewertung und Kontrolle.
- > Individuelle Fernbetreuung, um die therapeutischen Ziele zu erreichen.

b) Die Programme, die ständig erweitert werden, sind nachfolgend beschrieben:

1. Gesundes Leben. Dieses Programm wendet sich an Personen ohne kardiovaskuläre Risikofaktoren, die gesunde Lebensweisen erwerben oder erhalten möchten. Das Programm stellt persönlich abgestimmte Ernährungspläne und Vorschläge für sportliche Aktivitäten zur Verfügung.

2. Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Das Programm wendet sich an versicherte Personen mit den am häufigsten vorkommenden Kreislaufproblemen, Bluthochdruck, Cholesterin, Übergewicht, Tabakkonsum usw. Das Programm stellt individuelle Betreuung zur Selbstkontrolle und zur Vermeidung von Komplikationen zur Verfügung.

3. Diabetes. Das Programm wendet sich an Personen mit dem Risiko, an Diabetes zu erkranken. Das Hauptziel ist es, Diabetes mit Hilfe von online Betreuung vorzubeugen, den Blutzuckerwert zu kontrollieren und persönlichen Rat zur Verfügung zu stellen.

4. Fettleibigkeit. Das Programm wendet sich an versicherte Personen über 18 Jahre, die bereits an Übergewicht und Fettleibigkeit leiden. Ziel ist es, eine Gewichtsreduzierung mit Hilfe von zielgerichteten Diätmaßnahmen und sportlich abgestimmten Übungen zu erreichen.

5. Kinderfettleibigkeit. Dieses richtet sich an versicherte Eltern von Kindern mit Übergewicht und Fettleibigkeit. Das Hauptziel dieses Programms ist es, mit Hilfe von ausgewähltem Material für Kinder und dem persönlichen Rat von Diätassistenten die Einweisung in Maßnahmen zu einer gesunden Ernährung.

6. Vorbeugung von Allergien. Für versicherte Personen mit Allergieproblemen. Das Programm stellt Warnungen zu erwartetem Pollenflug mit dem Ziel zur Verfügung, allergische Krisen zu reduzieren oder zu vermeiden.

7. Vorbeugung von Brustkrebs. Alle versicherten Frauen über 35 Jahre. Das Ziel ist die effektive Brustkrebsvorbeugung oder die möglichst frühzeitige Erkennung. Das Programm stellt persönlichen Rat zur Verfügung und gibt Empfehlung zu den effektivsten Aktivitäten einer jeden versicherten Person.

8. Vorbeugung von Prostatakrebs. Dieses Programm wendet sich an Männer über 45 Jahre. Das Ziel ist die effektive Prostatakrebsvorbeugung oder die möglichst frühzeitige Erkennung. Das Programm stellt persönlichen Rat zur Verfügung und gibt Empfehlung zu den effektivsten Aktivitäten einer jeden versicherten Person.

c) Zugang:

Der Zugang zu diesen Programm ist ausschließlich **über das Internet www.viveladsalud.com** möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie **unter der Telefonnummer 902 499 499.**

ZUSÄTZLICHE SERVICE-LEISTUNGEN

A) SERVIPLUS SALUD

Der Abschluss der Krankenversicherung "DKV INTEGRAL" sowohl als Einzel- als auch Gruppenversicherung gibt den versicherten Personen Zugang zu ergänzenden zusätzlichen Service-Leistungen, wie im folgenden beschrieben.

Die Details für den Zugang zu diesen Service-Leistungen sowie deren Kosten - die in einigen Fällen kostenlos sind und in anderen Fällen zu vorteilhaften Konditionen angeboten werden, sie sind jedoch nicht in den Prämien für die Versicherung enthalten - finden Sie in den Ärzte - und Klinikverzeichnissen, die DKV Seguros jährlich herausgibt und auf ihrer Internetseite www.dkvseguros.es veröffentlicht.

1. SERVICES VON E- SALUD MEDIZINISCHE FERNBETREUUNG

1.1 Beratungsservice 24 Stunden

Den versicherten Personen von DKV Seguros steht ein 24 Stunden telefonischer Servicedienst durch medizinisches und administratives Personal zur Verfügung, das auf die Koordination und Aktivierung von medizinischer Versorgung zu Hause entsprechend dem Versicherungsschutz und der Lage des Wohnortes spezialisiert ist.

1.2 Arztberatungsservice DKV 24 Stunden

Dieser Service verschafft den bei DKV Seguros versicherten Personen medizinische Beratung per Telefon, verschafft Informationen, um Sorgen und Zweifel hinsichtlich auftretender Krankheitssymptome, allgemeiner Gesundheitsprobleme oder über Arzneimittel aufzuklären.

1.3 Medizinischer Telefonservice "Kinderkrankheiten" 24 Stunden

Telefonischer Beratungsservice, bei dem ein angesehenes Team von Ärzten oder hochspezialisierten Kinderärzten den versicherten Personen von DKV Seguros Rat und Antworten auf alle Fragen im Hinblick auf Krankheitssymptome, Gesundheitsprobleme, die versicherte Personen unter 14 Jahre betreffen, gibt.

1.4 Medizinischer Telefonservice "kindliche Fettleibigkeit"

Dieser Service bietet den Eltern von bei DKV Seguros versicherten Kindern telefonische Beratung durch Ärzte oder Diätassistenten und verschafft Informationen über Strategien und medizinische Dokumente über Vorbeugung und Behandlung von Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern.

1.5 Medizinischer Telefonservice "Schwangerschaft"

Dieser Service stellt den bei DKV Seguros versicherten schwangeren Frauen telefonische medizinische Beratung durch Ärzte oder Spezialisten in Geburtshilfe zur Verfügung, um Informationen zu geben und Zweifel hinsichtlich auftretender Krankheitssymptome, Ergebnisse von Diagnosen und allgemeiner Gesundheitsprobleme oder spezieller Medikamente im Zusammenhang mit der Schwangerschaft aufzuklären.

1.6 Medizinischer Telefonservice "Frauenkrankheiten"

Dieser Service stellt den bei DKV Seguros versicherten Frauen telefonische medizinische Beratung durch Frauenärzte zur Verfügung, um Informationen zu geben und Zweifel hinsichtlich auftretender Krankheitssymptome, Ergebnisse von Diagnosen und allgemeiner Gesundheitsprobleme oder spezieller Medikamente im Zusammenhang mit Frauenkrankheiten aufzuklären.

1.7 Medizinischer Telefonservice "Ernährungsberatung"

Dieser Service stellt den bei DKV Seguros versicherten Person telefonische Ernährungsberatung durch Ärzte oder Diät- und Ernährungsberater zur Verfügung, um Informationen zu geben und Zweifel hinsichtlich Gesundheitsvorsorge sowie der diätischen Kontrolle bei Krankheitszuständen, die vom behandelnden Arzt als Teil der Diättherapie verschrieben wurde, aufzuklären.

1.8 Medizinischer Telefonservice "Reisen in Tropengebiete"

Dieser Service stellt den bei DKV Seguros versicherten Personen medizinischen Rat telefonisch oder per Internet zur Verfügung, um Informationen zu geben und Zweifel hinsichtlich auftretender Krankheitssymptome, Ergebnisse von Diagnosen, allgemeiner Gesundheitsprobleme, über Prophylaxe und spezieller Arzneimittel bei Auslandsreisen, aufzuklären.

1.9 Virtueller Arzt DKV Medizinischer Beratungsservice per Internet

Dieser Service verschafft den bei DKV Seguros versicherten Personen medizinische Beratung per Web-Site (www.dkvseguros.com) und E-Mail, verschafft Informationen, um Sorgen und Zweifel hinsichtlich Ergebnisse diagnostischer Proben, allgemeiner Gesundheitsprobleme oder über Arzneimittel aufzuklären.

BERATUNGSSERVICE BEI "SCHWEREN KRANKHEITEN"

1.10 Ärztliche Zweitmeinung

Innerhalb dieses Services hat die versicherte Person oder ihr Arzt im Falle einer schweren Erkrankung kostenfrei Zugang zur Beratung und ärztlicher Zweitmeinung durch die besten Spezialisten der Welt.

Diese Spezialisten beurteilen die Krankengeschichte und die Diagnose und zeigen ggf. mögliche alternative Behandlungsformen auf.

1.11 Zweitmeinung bei bioethischen Fragen

Über diesen kostenfreien Service hat die versicherte Person oder ihr Arzt bei schwerwiegenden Erkrankungen kostenfreien Zugang zur Beratung und Zweitmeinung durch medizinische Experten in Bioethik, die absolut vertraulich und aus der Ferne ihre medizinische Vorgeschichte analysieren und über die bioethischen Aspekte ihre Meinung über eine medizinische Behandlung oder eine schwierige medizinische Entscheidung mitteilen.

2. ZAHNMEDIZINISCHER SERVICE

Dieser Service stellt den bei DKV Seguros versicherten Personen Zugang zu zahnmedizinischen Behandlungen, die nicht im Versicherungsschutz eingeschlossen sind, zu sehr vorteilhaften ökonomischen Bedingungen zur Verfügung, wenn sie Zahnkliniken des Vertragsnetzes "Red DKV de Servicios Sanitarios" in Anspruch nehmen.

3. TELEFONISCHES BERATUNGSZENTRUM

Generelle Informationen und Autorisationen

Die bei DKV Seguros versicherten Personen können sich in unserem telefonischen Kunden-Center über das Ärzte- und Klinikverzeichnis informieren, sie können Autorisierungen beantragen, Policen oder Service-Leistungen unseres Unternehmens abschließen sowie Anregungen oder Beschwerden anbringen, ohne persönlich bei der Geschäftsstelle vorbeigehen zu müssen.

4. BEHANDLUNGSANGEBOTE

4.1 Refraktive Laser-Chirurgie bei Fehlsichtigkeit (Kurz- und Weitsichtigkeit, Hornhautverkrümmungen)

DKV Seguros stellt den versicherten Personen innerhalb ihres Vertragsnetzes "Red de Servicios Sanitarios" ein Spezialnetz von spezialisierten Augenkliniken, die auf die refraktive Laserchirurgie bei Fehlsichtigkeit spezialisiert sind (Kurz- und Weitsichtigkeit, Hornhautverkrümmungen) zu vorteilhaften ökonomischen Bedingungen zur Verfügung.

4.2 Medizinisch unterstützte Fortpflanzung

DKV Seguros stellt den versicherten Personen innerhalb ihres Vertragsnetzes "Red DKV de Servicios Sanitarios" ein Netz von auf modernste Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung spezialisierte Kliniken zu vorteilhaften ökonomischen Bedingungen zur Verfügung und gleichzeitig den Zugang zu **Verfahren der Einfrierung von Eizellen, des Spermas und von Embryonen.**

4.3 Einlagerung der Stammzellen aus dem Nabelschnurblut

DKV Seguros stellt den versicherten Personen zu vorteilhaften ökonomischen Bedingungen die Möglichkeit zur Verfügung, Stammzellen, die während der Geburt durch einen/r Gynäkologen/in aus dem Nabelschnurblut ihres Sohnes oder ihrer Tochter entnommen wurden, in einem vertraglich gebundenen Labor einzulagern, damit sie bei Bedarf von ihren Kindern oder einem Familienangehörigen genutzt werden können.

4.4 Service zur Tabakentwöhnung

Diese Service-Leistung gewährt Zugang zu einem Programm zur Tabakentwöhnung zu vorteilhaften ökonomischen Bedingungen "Besser leben ohne Tabak" (DEJALO ATRÁS®), das unser Team "Tabakentwöhnung" innerhalb des Ärzte- und Kliniknetzes "Red DKV de Servicios Sanitarios" von DKV Seguros entwickelt.

Das Programm zur Entwöhnung besteht aus einigen individuell abgestimmten Interventionen, die von einem therapeutischen Team, dem Mediziner und Psychologen angehören, durchgeführt werden. Bei den Interventionen werden die Merkmale eines jeden Rauchers analysiert, um einen persönlichen Plan auszuarbeiten, damit das Hauptziel erreicht wird: mit dem Rauchen aufzuhören.

Darüber hinaus verfügt der Service über Informationen im Web www.vivesintabaco.com.

B) SERVIPLUS SALUD EINZEL-VERSICHERUNG

Nur der Abschluss der Krankenversicherung "DKV Integral" in der Modalität Einzelversicherung gewährt den versicherten Personen Zugang zu einigen zusätzlichen exklusiven Service-Leistungen zu vorteilhaften ökonomischen Bedingungen, die zwingend an den Abschluss dieser Art von Versicherung gekoppelt sind.⁽¹⁾

Die Bedingungen für den Zugang zu dieser Art von Service-Leistungen sowie die jeweiligen Kosten entnehmen sie bitte den Ärzte- und Klinikverzeichnissen "Cuadros Médicos", die DKV Seguros jährlich auf ihrer Web-Seite www.dkvseguros.com veröffentlicht.

⁽¹⁾ Vergleichen Sie ANHANG II: VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND EXKLUSIVE SERVICE-LEISTUNGEN BEI DKV INTEGRAL IN DER MODALITÄT EINZELVERSICHERUNG.

1. MEDIZINISCHE UND ÄSTHETISCHE SERVICE-LEISTUNGEN

DKV Seguros stellt ihren versicherten Personen ein Netz von Leistungserbringern mit einem umfangreichen Angebot von ästhetischen Lösungen maximaler Qualität zur Verfügung, um damit ihr Wohlbefinden und die Lebensqualität zu verbessern. Dieser Service umfasst:

- › Behandlungen von Hautproblemen.
- › Diagnose und Behandlung von Haarproblemen.
- › Ästhetische Behandlung von oberflächlichen Krampfadern.

2. WELLNESS PROGRAMME

2.1 Hydrotherapie, Kurbäder und städtische Spa-Zentren

DKV Seguros versorgt ihre versicherten Personen mit Kurbehandlungen, die in öffentlich deklarierten Mineralbädern durchgeführt werden. Der therapeutische Heilerfolg wird garantiert durch Temperatur, Druck, chemische Zusammensetzung, Radioaktivität, bakterielle Flora und gelöste Gase.

2.2 Rückenschule und Körpertraining nach Pilates

Um Formen gesunder Lebensweise zu erwerben und Fehlstellungen des Rückrates sowie Rückenschmerzen zu vermeiden, stellt DKV Seguros ihren versicherten Personen Kurse der Rückenschule und Zugang zu Kursen des Körpertrainings nach Pilates zu vorteilhaften ökonomischen Bedingungen zur Verfügung.

Es ist bekannt, dass die Ursachen für Rückenschmerzen mannigfach sind, und wir wissen, dass diese Krankheitsbeschwerden sehr häufig vorkommen. Deshalb ist es leicht zu verstehen, wie wichtig es ist, einige korrekte Stellungsgewohnheiten anzunehmen und den Lebensstil anzupassen, um die Schmerzen abzuwenden.

2.3 Anti-Stress Therapien (Thai Chi und Yoga)

Mit dem Ziel, die Gesundheit zu fördern, bietet DKV Seguros den versicherten Personen die Möglichkeit an, Anti-Stress Therapien durchzuführen die dazu dienen, künftige Gesundheitsprobleme zu vermeiden. Diese Therapien bestehen in Kursen von Thai Chi und Yoga, zu denen die versicherten Personen von DKV Seguros Zugang zu vorteilhaften Preisen haben.

3. SERVICES DER FAMILIENUNTERSTÜTZUNG

3.1 Sozi-Sanitäre Leistungen zu Hause

DKV Seguros stellt den versicherten Personen einen sozi-sanitären Service zu Hause zur Verfügung. Dieser Service stellt mittels geprüften qualifizierten Personals eine Reihe von nützlichen Service-Leistungen zur Verfügung für Personen, die in ihrer selbstständigen Lebensführung oder Mobilität eingeschränkt sind, für Personen in einer nachoperativen Phase zu Hause sind und für Personen mit Schwierigkeiten beim Aufstehen, Ankleiden und Bereiten der täglichen Nahrung, die damit auf fremde Hilfe angewiesen sind.

3.2 Altersresidenten und Tageskliniken

DKV Seguros stellt den versicherten Personen Zugang zu einem Netz von Residentenwohnheimen und Tageskliniken, die von hoch qualifiziertem Personal geleitet werden und eine umfassende Betreuung garantieren, zur Verfügung. Das Personal besteht z.B. aus Ärzten, Krankenpflegern, Physiotherapeuten, Psychologen oder Beschäftigungstherapeuten. Dieser Service garantiert den Zugang zu Zentren für Kurzzeit- als auch für Langzeitaufenthalte sowie Tageskliniken.

3.3 Teleassistentz zu Hause fix und mobil

DKV Seguros stellt ihren versicherten Personen den Zugang zu mobilen und festinstallierten Telefon-Anlagen zur Verfügung, die ständig mit einer Zentrale verbunden sind. Es handelt sich um einen speziell angepassten individuellen Service an einer spezifischen Datenstation, wo Sozialarbeiter, Psychologen und Ärzte 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr innerhalb oder außerhalb der Wohnung zur Verfügung stehen.

3.4 Service-Leistungen zur Anpassung des Wohnumfeldes

DKV Seguros stellt den versicherten Personen eine Sammlung von Artikeln, die sich mit der Anpassung des Wohnumfeldes an ihre Bedürfnisse befassen, zur Verfügung. Diese Produkte erlauben es, den Zugang und die Mobilität in allen Ecken ihren Hauses zu verbessern.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

1.

EINLEITENDE KLAUSEL

Der vorliegende Vertrag unterliegt den Bestimmungen des spanischen Versicherungsvertragsgesetzes 50/1980 vom 8. Oktober.

Die Aufsicht über die Versicherungstätigkeit von DKV Seguros y Reaseguros, S.A.E. (im Folgenden "DKV Seguros") mit Sitz Avenida César Augusto 33 in 50004 Zaragoza, obliegt dem Königreich Spanien, und zwar dem Wirtschaftsministerium, vertreten durch die spanische Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen "Dirección General de Seguros y Fondos de Pensiones".

Vertragsbestandteile sind: der Versicherungsantrag, die Gesundheitserklärung, die Allgemeinen, die Besonderen und Speziellen Versicherungsbedingungen sowie die Zusatzvereinbarungen und Nachträge, die hierzu ausgefertigt werden. Gesetzesänderungen oder Hinweise auf gesetzliche Vorschriften bedürfen nicht der Zustimmung.

Die Versicherungsnehmer, die versicherten und begünstigten Personen sowie deren Rechtsnachfolger oder geschädigte Dritte können sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen und zur Lösung von mit DKV Seguros entstehenden Konfliktsituationen jederzeit an folgende Instanzen wenden:

An jede Geschäftsstelle von DKV Seguros oder an den Kundendienst der ERGO Gruppe auf dem Postweg:

Atención al Cliente del Grupo ERGO, Avenida César Augusto 33, 50004 Zaragoza oder per Telefon 902 499 499, per Fax unter 976 28 91 35 oder per E-Mail an atencioncliente@dkvseguros.es.

Der Kunde bestimmt, auf welche Art und Weise und an welche Adresse die Antwort gerichtet werden soll. Die Beschwerde oder Reklamation wird schriftlich innerhalb von zwei Monaten beantwortet. Zur näheren Information liegt in allen Geschäftsstellen von DKV Seguros das Beschwerdebuch des Kundenservices der ERGO Gruppe zur Einsicht bereit.

Wird seine Beschwerde oder Reklamation nicht innerhalb der angegebenen Frist beantwortet, oder ist die versicherte Person mit dem Lösungsvorschlag von DKV Seguros nicht einverstanden, kann sie dem "Comisionado para la Defensa del Cliente de Servicios Financieros" (Beauftragter der spanischen Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen) mit Sitz Paseo de la Castellana 44 in 28046 Madrid seine der DKV Seguros zuvor vorgelegte Beschwerde einreichen.

Wird dieser Weg gegen DKV Seguros eingeschlagen, wird damit ein öffentliches Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Unbeschadet des vorhergehenden Reklamationsverfahrens besteht auch die Möglichkeit, eine Klage bei der zuständigen Gerichtsbehörde einzureichen.

2.

GRUNDKONZEPTE. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Für den vorliegenden Versicherungsvertrag gelten folgende Begriffsdefinitionen: (Die alphabetische Reihenfolge richtet sich nach übersetzten deutschen Begriffen)

A

AMBULANTE CHIRURGISCHE EINGRIFFE

Alle chirurgischen Eingriffe, die in einem Operationsaal unter lokaler oder örtlicher Betäubung, Vollnarkose oder unter Verabreichung eines Beruhigungsmittels durchgeführt werden und bei denen lediglich eine kurze postoperative Beobachtung notwendig ist, weshalb keine stationäre Einweisung erforderlich ist und der Patient kurze Zeit nach dem Eingriff entlassen werden kann.

ANGEBORENE KRANKHEITEN, MISS- ODER FEHLBILDUNGEN BZW. DEFEKTE

Dies sind Leiden, die bereits bei der Geburt aufgrund von Erbfaktoren oder Komplikationen während der Schwangerschaft bis zum Zeitpunkt der Geburt bestehen.

Angeborene Leiden können unmittelbar nach dem Geburtsvorgang erkannt werden oder aber auch später zu jedem anderen Lebenszeitpunkt.

ANTIANGIOGENESEFAKTOREN

Dieses Medikament wirkt auf den Wachstumsfaktor (Entwicklung) des vaskulären Endothels (VEGF), wichtig für die Bildung neuer Blutgefäße (Angiogenese), in dem dieses Wachstum gehemmt wird.

ARZT

Examiniertes Arzt oder Doktor der Medizin mit gesetzlich gültiger Zulassung für die medizinische oder chirurgische Behandlung von Krankheiten oder Verletzungen, die die versicherte Person während der Gültigkeitsdauer ihrer Police erleidet.

ARZTHONORARE

Honorare für medizinisches Fachpersonal, die für chirurgische Eingriffe und / oder stationäre Behandlungen erhoben werden.

Zum medizinischen Fachpersonal zählen neben dem Chirurgen, den Assistenzärzten, Anästhesisten, Hebammen alle weiteren zur Durchführung des Eingriffs oder der medizinischen Versorgung benötigten medizinischen Fachkräfte.

B

BEGRENZUNGSKLAUSEL

Dies ist ein Übereinkommen im Versicherungsvertrag, mit dem der Umfang des Versicherungsschutzes begrenzt wird oder er ausgeschlossen ist, wenn ein bestimmtes Risikoereignis eintritt.

BEITRAG

Der für die Versicherung zu zahlende Beitrag. Die Beitragsrechnung enthält außerdem die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben und Steuern.

BIOLOGISCHES MATERIAL

Natürliche (tierische oder menschliche Erzeugnisse) und künstliche Ressourcen (vom Menschen hergestellt), die bei der Herstellung von medizinischen Produkten verwendet werden, welche mit biologischen Systemen interagieren und in verschiedenen Fachgebieten der Medizin benutzt werden.

C

CHIRURGISCHER EINGRIFF

Zu Heilzwecken oder diagnostischen Zwecken vorgenommener Eingriff in einen lebenden Organismus, durchgeführt von einem Chirurgen oder einem chirurgischen Team – in der Regel im Operationssaal der jeweiligen, gesetzlich zugelassenen medizinischen Einrichtung.

CHIRURGISCHE PROTHESE

Medizinische Produkte, die vorübergehend oder dauerhaft eingepflanzt, ein fehlendes, krankes oder nicht normal funktionierendes Körperorgan ersetzen oder seine körperliche Funktionsfähigkeit ganz oder teilweise unterstützen.

D

DKV VERTRAGSNETZ (LEISTUNGSMODALITÄT SACHLEISTUNGSPRINZIP)

Ärzte, medizinische Fachkräfte und Einrichtungen (Leistungserbringer), die im “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros unter Vertrag stehen. Vertragsgebundene Leistungserbringer.

E

ENZYMINHIBITOR

Biologische Arzneimittel mit Einflussnahme sowohl auf ein intra- als auch extrazelluläres therapeutisches Ziel, die die Erzeugung und Übertragung von Signalen im Zellwachstum hemmen. In dieser Untergruppe sind Inhibitoren unterschiedlicher Niveaus (z.B. Protein-Kinase-Inhibitor, Tyrosinkinaseinhibitoren, Proteasom-Inhibitor) mit eingeschlossen.

G

GESUNDHEITSFRAGEBOGEN

Fragenformular, das Bestandteil des Vertrages bildet und dem Versicherungsnehmer und den zu versichernden Personen von DKV Seguros vor Vertragsabschluss vorgelegt wird. Anhand der Angaben über den Gesundheitszustand der zu versichernden Personen bewertet DKV Seguros vor Vertragsabschluss das zu versichernde Risiko und diejenigen Umstände, die eine Beurteilung möglicherweise beeinflussen können.

GENETISCHE THERAPIEN

Prozess zur Behandlung von Erb-, Krebs-, Infektionskrankheiten sowie weitere infolge durch Modifizierung des Genoms.

Gentherapie ist das Einfügen genetischen Materials mittels verschiedener Vektoren in eine Zielzelle zu therapeutischen Zwecken (Protein-Synthese, Kompensation eines Gendefektes, Stimulation der Abwehrkräfte gegen einen Tumor oder Resistenz gegen eine Viruserkrankung).

I

IMPLANTE

Eigens entworfenes Produkt, das ganz oder teilweise durch chirurgischen Eingriff oder besondere Behandlungsmethode in den menschlichen Körper im Rahmen diagnostischer, therapeutischer und/oder plastischer Verfahren eingebracht wird

IMMUNTHERAPIE

Immuntherapie oder biologische Therapie (auch als Biotherapie bezeichnet) ist ein Therapieverfahren zur Beeinflussung, Stimulation oder Wiederherstellung der Abwehrkräfte des Immunsystems, zur Bekämpfung von Krebs- und Infektionskrankheiten sowie weiteren Krankheiten. Weiterhin dient es der Verminderung von Nebenwirkungen, die durch einige Krebsbehandlungen ausgelöst werden können. In der Immuntherapie werden folgende Substanzen oder Arzneimittel verwendet: unspezifische Immunmodulatoren, Interferone, Interleukine, Wachstumsfaktoren, Stimulantien, monoklonale Antikörper, Zytokine und Impfungen.

K

KARDIOLOGISCHE REHABILITATION

Alle nach einem akuten Myokardinfarkt notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Körperfunktionen auf ihr optimales Niveau.

KLINISCHE PSYCHOLOGIE

Medizinischer Zweig bzw. medizinisches Fachgebiet der Psychologie, welcher/s sich mit der Behandlung und Rehabilitation von Verhaltensstörungen beim Menschen befasst.

KLINISCHER PSYCHOLOGE

Auf klinische Psychologie spezialisierter, examinierter Psychologe.

KRANKENHAUS ODER KLINIK

Alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die für die Behandlung von Krankheiten, Verletzungen, Unfällen gesetzlich zugelassen sind, über die notwendigen Mittel zur Diagnose und Durchführung von chirurgischen Eingriffen verfügen und in denen eine ständige medizinische Betreuung gegeben ist.

KRANKHEIT ODER VERLETZUNG

Veränderungen des Gesundheitszustandes, die während der Gültigkeitsdauer der Police nicht aufgrund eines Unfalls eintreten. Die Diagnose ist durch einen in seinem Land praktizierenden, approbierten Arzt zu bestätigen.

L

LEBENSBEDROHLICHER NOTFALL

Notfälle, die einer sofortigen medizinischen Versorgung bedürfen, da eine Verzögerung einen unwiderruflichen Schaden im Hinblick auf die körperliche Unversehrtheit des Patienten zur Folge haben könnte.

M

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Behandlung der versicherten Personen durch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgebildetes medizinisches Fachpersonal.

MEDIZINISCHE VOLLVERSORGUNG

Hierunter fallen alle medizinischen Fachrichtungen und medizinischen Leistungen in den Modulen ambulante medizinische Erstversorgung, medizinische Behandlung durch Fachärzte und Fachchirurgen und ergänzende diagnostische und therapeutische Verfahren und stationäre medizinische Versorgung.

MEDIZINISCHE VORGESCHICHTE

Der Gesundheitszustand - nicht notwendigerweise krankhafter Natur (z.B. Schwangerschaft oder **Entbindung**) - der bei der versicherten Person vor Einschluss in die Versicherungspolice bestand.

MODALITÄT EINZELVERSICHERUNG

Im Sinne der Vertragsschließung wird die Versicherung als Modalität Einzelversicherung bezeichnet, wenn mindestens eine Person und maximal neun Personen versichert sind, die alle unabhängig vom versicherten Interesse verbunden sind und normalerweise Familienmitglieder ersten Grades (das Familienoberhaupt, sein Ehepartner oder Lebenspartner und seine nicht selbstständigen Kinder unter 30 Jahren, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft leben) sind. Ihre Versicherungsdeckung darf in keinem Fall durch obligatorischen Zugang (colectivo cerrado) oder freiwillig (colectivos abiertos o cofinanciados) zu Vertragskonditionen, die DKV Seguros vorab mit einem Kollektivpartner vereinbart hat, zustande gekommen sein.

MODALITÄT GRUPPENVERSICHERUNG

Im Sinne der Vertragsschließung wird die Versicherung als Modalität Gruppenversicherung bezeichnet, wenn mindestens 10 Personen versichert sind, die alle unabhängig vom versicherten Interesse verbunden sind und die die gesetzlichen Bedingungen der Versicherungsfähigkeit erfüllen. Ihre Versicherungsdeckung ist entweder durch obligatorischen Zugang (colectivo cerrado) oder freiwillig (colectivos abiertos o cofinanciados) zu Vertragskonditionen, die DKV Seguros vorab mit einem Kollektivpartner vereinbart hat, zustande gekommen.

MTA / KRANKENPFLEGEPERSONAL

Medizinisch Technische Assistenten oder staatlich anerkannte Krankenschwestern oder -pfleger.

N

NEUGEBORENENVERSORGUNG

Alle medizinischen und chirurgischen stationären Versorgungen eines Neugeborenen während der ersten vier Lebenswochen (28 Tage), die von einem Arzt oder Chirurgen durchgeführt werden.

NICHTSTATIONÄRE MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Medizinische Versorgung in Arztpraxen, beim Patienten zu Hause oder in Krankenhäusern oder Kliniken ohne stationären Aufenthalt (Übernachtung).

Die große ambulante Chirurgie fällt nicht hierunter.

NICHT VERTRAGSGEBUNDENE LEISTUNGSERBRINGER (LEISTUNGSMODALITÄT KOSTENERSTATTUNGSPRINZIP)

Ärzte, medizinische Fachkräfte und Einrichtungen, die nicht im Vertragsnetz "Red DKV de Servicios Sanitarios" von DKV Seguros gebunden sind.

O

ORTHOPÄDISCHES MATERIAL UND ORTHESEN

Medizinische Produkte, die äußerlich dauerhaft oder zeitweise dem Patienten individuell angepasst werden und zur Behandlung von Formveränderungen der menschlichen Stütz- und Bewegungsorgane eingesetzt werden und keinen chirurgischen Eingriff erfordern.

OSTEOSYNTHESEMATERIAL

Platten, Schrauben, Drähte und andere zur Vereinigung von Knochenfragmenten oder Gelenken (nach Brüchen u.ä.) vorgesehene Elemente.

P

POLICE

Der Versicherungsvertrag. Dokument, das die Allgemeinen, Besonderen und Speziellen Vertragsbedingungen sowie Anhänge und Zusätze beinhaltet.

Der Versicherungsantrag und der Gesundheitsfragebogen sind Bestandteil der Police.

PSYCHOTHERAPIE

Behandlungsmethode bei Personen, die an psychischen Konflikten leiden und auf Verordnung oder Indikation eines Psychiaters durchgeführt wird.

R

RADIKALE CHIRURGIE

Chirurgischer Eingriff an der Brust nach einer Krebsdiagnose.

REGENERATIVE MEDIZIN

Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind thermische Verfahren zur Wiederherstellung von Gewebe-, Zell- oder Molekulartherapie, Implantate und Einsetzen von Stammzellen und Gewebetechnik.

REHABILITATION

Alle Behandlungen, die von einem Unfallchirurgen oder Traumatologen, Neurologen, Rheumatologen oder Rehabilitationsarzt verschrieben werden und von einem auf Rehabilitation spezialisierten Arzt oder einem Physiotherapeuten zur Wiederherstellung der Funktion der betroffenen Stellen des Bewegungsapparates nach einer Krankheit oder einem Unfall während der Gültigkeitsdauer der Police durchgeführt werden.

ROBOTERCHIRURGIE

Als Roboter-Chirurgie, auch Tele-Operation genannt, wird die Chirurgie bezeichnet, die von einem Roboter auf Anweisungen des Chirurgen mit Hilfe von telerobotischer Laparoskopie und/oder von Computerbildern in 3D durchgeführt wird.

S

SCHADENSFALL, VERSICHERUNGSFALL

Kosten für die medizinisch notwendigen Behandlungen, die auf dieselbe Ursache zurückzuführen sind und ganz oder teilweise unter den Leistungsumfang der Police fallen.

Als gleicher Versicherungsfall ist die Gesamtheit der medizinischen Leistungen, die auf die gleiche Ursache zurückzuführen sind, anzusehen.

SCHMERZTHERAPIE

Medizinische Behandlung, die auf die Behandlung von chronischen Schmerzen spezialisiert ist.

SPEZIALSTATION

Eine Service-Leistung oder ein speziell ausgestatteter Bereich des Krankenhauses mit medizinischem und Krankenhauspflegepersonal, das darauf spezialisiert ist, bestimmte Behandlungen durchzuführen.

STATIONÄRE MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Medizinische Versorgung in Krankenhäusern oder Kliniken, bei der zur medizinischen oder chirurgischen Behandlung der versicherten Personen ein Krankenhausaufenthalt von mindestens 24 Stunden notwendig ist.

STATIONÄRER AUFENTHALT AUS SOZIALEN ODER FAMILIÄREN GRÜNDEN

Stationäre Betreuung oder Versorgung bei Krankheitsbildern, die nach Urteil eines Arztes von DKV Seguros keiner stationären Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Klinik bedürfen.

STATIONÄRER AUFENTHALT ZUR MEDIZINISCHEN ODER CHIRURGISCHEN BEHANDLUNG

Einweisung in ein Krankenhaus oder eine Klinik zur medizinischen Versorgung oder Durchführung von chirurgischen Eingriffen.

Mit im Versicherungsschutz eingeschlossen sind die allgemeinen Krankenhauskosten während des Aufenthalts und die aus der medizinisch-chirurgischen Behandlung resultierenden Kosten für Arzthonorare und etwaige Kosten für Prothesen, falls notwendig.

SYNTHETISCHES ODER NATÜRLICHES MATERIAL

Auch biologische Prothese genannt, die - mit einer speziellen Technik eingepflanzt - ein Organ ersetzt, regeneriert oder seine Funktionsfähigkeit unterstützt.

Zu regenerativen Zwecken verwandte Zelltransplantate sind hierbei eingeschlossen

U

UNANFECHTBARKEIT DER POLICE

Der Vertrag sieht vor, dass Vorerkrankungen, die im selben Jahr der Vertragsschließung oder des Einschlusses von weiteren zu versichernden Personen diagnostiziert werden, mit im Versicherungsschutz eingeschlossen sind, vorausgesetzt, dass sie der versicherten Person nicht bekannt waren und die Angaben im Gesundheitsfragebogen wahrheitsgetreu angegeben wurden.

UNFALL

Jegliche Art von Körperverletzung, die während der Vertragsdauer durch ein von der versicherten Person unbeabsichtigtes, plötzliches gewaltsames Ereignis hervorgerufen wird.

V

VERKEHRSunFALL

Jeglicher Unfall, der der versicherten Person als Fußgänger, Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel, auf Linien- oder Charterflügen, als Autofahrer oder Insasse, Fahrrad- oder Motorradfahrer auf öffentlichen Verkehrswegen oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Privatwegen widerfährt.

VERSICHERER

DKV Seguros y Reaseguros S.A.E.

VERSICHERTENKARTE

Dokument, das Eigentum von DKV Seguros ist und jeder versicherten Person ausgehändigt wird. Diese Karte ist nicht übertragbar und muss bei Inanspruchnahme der Vertragspartner des “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros vorgelegt werden.

VERSICHERTE PERSON

Person, die medizinische Leistungen in Anspruch nimmt.

VERSICHERUNGsalTER

Das Alter der versicherten Person berechnet sich aus der Differenz zwischen Jahr, in dem der Versicherungsschutz in Kraft tritt oder verlängert wird, und dem Geburtsjahr. Ist seit dem letzten Geburtstag weniger als ein halbes Jahr vergangen, gilt das niedrigere Alter.

VERSICHERUNGSANTRAG

Das durch DKV Seguros zur Verfügung gestellte Formular zur Beantragung der Versicherung, in dem der Versicherungsnehmer alle die Einschätzung des zu versichernden Wagnisses möglicherweise beeinflussenden Umstände anzugeben hat.

VERSICHERUNGSMEDIZINISCHER ZUSCHLAG

Zusätzlicher Beitrag, der zur Aufnahme eines in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ausgeschlossenen Wagnisses entrichtet wird.

VERSICHERUNGSNEHMER

Die natürliche oder juristische Person, die diesen Vertrag mit DKV Seguros unterzeichnet und mit ihrer Unterschrift bestätigt, alle in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen, sofern es sich nicht um solche handelt, die durch die versicherten Personen zu erfüllen sind.

VERTRAGSGEBUNDENE LEISTUNGSERBRINGER (LEISTUNGSMODALITÄT SACHLEISTUNGSPRINZIP)

Ärzte, medizinische Fachkräfte und Einrichtungen, die im Vertragsnetz “Red DKV de Servicios Sanitarios” Vertragspartner von DKV Seguros sind.

“RED DKV DE SERVICIOS SANITARIOS”

Zusammenfassung der medizinischen Fachkräfte und sanitären Einrichtungen (Leistungserbringer), die im “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros auf dem gesamten spanischen Territorium unter Vertrag stehen.

VORERKRANKUNG

Vorerkrankung ist der medizinische Zustand (z.B. Schwangerschaft, Entbindung) oder die Gesundheitsstörung, der/die vor Vertragsschluss oder Einschluss in die Versicherung vorliegt und der/die normalerweise durch Krankheitssymptome wahrgenommen wird, unabhängig davon, ob eine medizinische Diagnose besteht oder nicht.

W**WARTEZEIT**

Der Zeitraum ab Inkrafttreten der Versicherung, in dem bestimmte im Versicherungsschutz eingeschlossene Leistungen noch nicht in Anspruch genommen werden können.

Z**ZUZÄHLUNGEN**

Pro ärztlicher Behandlung festgelegter Betrag, der vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person für die Inanspruchnahme des Vertragsnetzes “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros zu entrichten ist.

ZYTOSTATIKUM

Zytotoxisches Medikament, welches die Krebsentwicklung verlangsamt, in dem es direkt auf die Integrität der DNA-Kette (Deoxyribonucleic Acid) und die Zellmitose einwirkt und die normale Zellvermehrung hemmt, sowohl die der gesunden als auch der tumoralen Zellen. Zu dieser therapeutischen Untergruppe gehören: Alkylanzien, Antimetabolite, Naturstoffe aus Pflanzen, sowie auch andere Naturprodukte, zytostatische Antibiotika, platinhaltige Verbindungen und die Methylhydrazin.

3.

LEISTUNGSMODALITÄTEN UND ERWEITERUNG DER VERSICHERUNG

3.1 GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

DKV Seguros garantiert den versicherten Personen im Rahmen dieser Allgemeinen, Besonderen und Speziellen Versicherungsbedingungen und aufgrund der Angaben im Gesundheitsfragebogen, dass sie die medizinischen und chirurgischen Leistungen in den beschriebenen Fachrichtungen bei Erkrankungen und Verletzungen gewährt, wenn der entsprechende Beitrag entrichtet wurde.

Wissenschaftliche Fortschritte auf dem Gebiet der Diagnostik und Therapeutik in der medizinischen Wissenschaft, die während der Gültigkeitsdauer dieser Versicherungspolice gemacht werden, können mit in den Versicherungsschutz aufgenommen werden, sofern sie durch die spanischen Behörden zur Bewertung der medizinischen Technologien (Agencias de Evaluación de las Tecnologías Sanitarias) der jeweiligen Gesundheitsministerien der autonomen Regionen oder durch den Gesundheitsminister mittels eines Berichts positiv anerkannt werden.

Bei jeder Vertragserneuerung dieser Versicherungspolice führt DKV Seguros den Einschluss neuer Verfahren oder Behandlungsmethoden in den Versicherungsschutz für den kommenden Versicherungszeitraum detailliert auf.

3.2 LEISTUNGSMODALITÄTEN DER VERSICHERUNG

Bei "DKV Integral" handelt es sich um eine Versicherung, die den versicherten Personen über das Vertragsnetz "Red DKV de Servicios Sanitarios" von DKV Seguros medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich in ganz Spanien gewährleistet. Versicherungsschutz besteht für alle Arten von Erkrankungen und Verletzungen in den im Versicherungsumfang dieser Police beschriebenen Fachgebieten.

Unter den im Ärzte- und Klinikverzeichnis "Red DKV de Servicios Sanitarios" von DKV Seguros aufgeführten Leistungserbringern können die versicherten Personen ihren Arzt oder die jeweilige medizinische Einrichtung frei auswählen.

Sollte eine im Versicherungsschutz eingeschlossene Behandlung oder Untersuchung in der Provinz der versicherten Person nicht durchgeführt werden können, hat sie die Möglichkeit, die Behandlung in jeder anderen spanischen Provinz durchführen zu lassen, in der eine solche Behandlung möglich ist.

Dieses Recht auf freie Arzt- und Klinikwahl befreit DKV Seguros von der direkten, solidarischen oder subsidiären Haftung für nicht vertragsgebundene Leistungserbringer, über die sie aufgrund des Berufsgeheimnisses, der Datenschutzbestimmungen und des Verbotes von unerlaubter Berufsausübung von Dritten im medizinischen Bereich keinerlei Kontrolle hat.

Die Modalität der Leistungserbringung entspricht dem Artikel 105 Absatz 1 des spanischen Versicherungsvertragsgesetzes - Bezahlung von Aufwendungen für medizinische Leistungen - ohne direkt die medizinische Leistungserbringung, die durch medizinische Leistungserbringer oder qualifizierte Zentren erbracht werden, zur Verfügung zu stellen. Im Fall von fehlerhafter medizinischer oder klinischer Praxis verpflichtet sich die versicherte Person, Aktionen exklusiv gegen die Leistungserbringer oder medizinischen Zentren und ihre entsprechenden Haftpflichtversicherer einzuleiten und DKV Seguros schadlos zu lassen.

Die Modalität der Versicherung und die damit verbundenen bestimmten Deckungen und/oder Service-Leistungen hängen von der

Entscheidung der versicherten Person bei Vertragsabschluss ab. Es gibt zwei Vertragsmodalitäten, die Modalität Einzelversicherung mit Zugang zu einigen exklusiven Deckungen und/oder Service-Leistungen (vergleichen Sie Anhang II) und die Modalität Gruppenversicherung ohne diesen Zugang.

Für die Inanspruchnahme von bestimmten Leistungen sind vom Versicherten festgelegte Zuzahlungen zu entrichten.

DKV Seguros erstattet Rechnungen von vertragsgebundenen Leistungserbringern des “Red DKV de Servicios Sanitarios” in keinem Fall zurück.

3.3 ZUGANG ZU DEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

DKV Seguros händigt dem Versicherungsnehmer die Versichertenkarte DKV Medi-Card® als Identifikationsmedium gegenüber den Leistungserbringern für alle mitversicherten Personen aus. Weiterhin erhält der Versicherungsnehmer das Ärzte- und Klinikverzeichnis des “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros, in dem alle im Versicherungsschutz eingeschlossenen Leistungen, Ärzte, Diagnostik-Zentren, Kliniken, Notfallaufnahmen und andere medizinische Zentren unter Angabe der jeweiligen Adresse und Öffnungszeiten oder Sprechstunden aufgeführt sind.

Bei Leistungsinanspruchnahmen im Vertragsnetz “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros übernimmt die versicherte Person die Kosten für die

Inanspruchnahme der Versichertenkarte DKV Medi-Card® und entrichtet für durchgeführte medizinische Behandlungen einen bestimmten Betrag (vergleichen Sie auch “Wir beantworten Ihre Fragen” - Versichertenkarte DKV Medi-Card®).

Die in der Police eingeschlossenen medizinischen Leistungen erlauben freien Zugang, bestimmte Leistungen erfordern vor Inanspruchnahme einen Antrag auf Autorisation bei DKV Seguros.

Im Allgemeinen handelt es sich bei Leistungen ohne vorherige Autorisation um die ambulante medizinische Erstversorgung, um Besuche bei Ärzten oder Fachärzten und Fachchirurgen, um Notfallbehandlungen und um einfache diagnostische Verfahren.

Für Einweisungen zu stationären Behandlungen, für medizinisch-chirurgische Eingriffe, für Prothesen, für psychotherapeutische Sitzungen, für Transporte im Krankenwagen, für aufwendige therapeutische Behandlungen und diagnostische Spezialverfahren, die im Ärzte- und Klinikverzeichnis “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros aufgeführt sind, ist eine Autorisation notwendig.

In vertragsgebundenen Einrichtungen des “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros muss die Versichertenkarte DKV Medi-Card® zur Identifikation vorgelegt werden.

Möglicherweise werden Sie auch aufgefordert, Ihren Personalausweis bzw. ein anderes offizielles Identifikationsdokument (Reisepass o.ä.) vorzulegen.

DKV Seguros stellt Autorisationen erst auf schriftliche Verordnung eines DKV Vertragsarztes des “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros und nach einer angemessenen verwaltungstechnischen Prüfung aus.

Um diese Autorisation zu erteilen, die Schadenbearbeitung durchzuführen, über zusätzliche Service-Leistungen zu informieren und/oder Vorsorgeprogramme zu erstellen und Gesundheitsförderung zu betreiben, ist DKV Seguros berechtigt, weitere medizinisch-ärztliche Informationen bezüglich der vorliegenden Verordnung entweder direkt beim Arzt oder medizinischen Zentrum einzuholen oder die versicherte Person zur Vorlage von zusätzlichen Arztberichten aufzufordern, aus denen evtl. Vorerkrankungen, Diagnosen und die medizinische Notwendigkeit einer Behandlung hervorgehen.

Unbeschadet der Ausführungen in den vorherigen Absätzen ist bei Notfällen die Verordnung eines Arztes des “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros ausreichend.

Die versicherte Person selbst oder eine andere Person in ihrem Namen muss die jeweiligen Umstände glaubhaft innerhalb von 72 Stunden nach Einlieferung in das Krankenhaus oder nach der Notfallbehandlung bei DKV Seguros melden und die Autorisation einholen.

Bei einem lebensbedrohlichen Notfall übernimmt DKV Seguros die Kosten bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ambulante oder stationäre Behandlung aufgrund entsprechender

Einwendungen nicht mehr durch die Police abgedeckt ist, selbst entgegen ärztlicher Anweisung.

Autorisationen können telefonisch im Kunden-Center unter der Nummer 902 499 499, per Fax unter 902 499 000, per Internet www.dkvseguros.com oder bei unseren Geschäftsstellen beantragt werden.

3.4 INANSPRUCHNAHME VON NICHT DEM VERTRAGSNETZ “RED DE SERVICIOS SANITARIOS” VON DKV SEGUROS ZUGEHÖRIGEN LEISTUNGSERBRINGERN

DKV Seguros ist nicht leistungspflichtig für Honorare der Leistungserbringer, die nicht im “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros vertragsgebunden sind, ebenfalls nicht für Kosten von Unterbringung und Service-Leistungen, die diese angeordnet haben.

Dies gilt ebenso für Kosten für Unterbringung oder andere Leistungen von nicht im “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros vertragsgebundenen medizinischen Einrichtungen und Zentren, unabhängig davon, ob der Arzt nur als Verschreiber oder als Heilbehandler fungiert.

In lebensbedrohlichen Notfällen, die in dieser Police definiert werden, übernimmt DKV Seguros die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen durch nicht im “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros vertragsgebundene Leistungserbringer.

Die versicherte Person muss dies aber glaubhaft und unter Einschaltung aller Kommunikationswege innerhalb einer Frist von 72 Stunden ab der Einlieferung oder dem Beginn der medizinischen Behandlung DKV Seguros mitteilen.

DKV Seguros kann die Verlegung in eine vertragsgebundene Einrichtung des “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros veranlassen, sofern dies der Gesundheitszustand des Patienten zulässt.

Für Reisen und vorübergehende Aufenthalte im Ausland sieht die Versicherung einen weltweiten Auslandsreisenschutz vor. Zugang zu dieser Versicherungsleistung bekommen die versicherten Personen über die Telefonnummer 0034/ 91 379 04 34.

3.5 REGRESSFORDERUNGSKLAUSEL

Nach Inanspruchnahme einer Versicherungsleistung ist DKV Seguros dazu berechtigt, Rechtsansprüche der versicherten Person an Dritte, die für den eingetretenen Schadensfall haften, in Höhe des gezahlten Schadensersatzes geltend zu machen.

Die versicherte Person ist dazu verpflichtet, alle notwendigen Unterlagen für die Regressforderung zugunsten von DKV Seguros zu unterschreiben.

Dieser Anspruch auf Regressforderung kann nicht gegenüber dem Ehepartner oder anderen Blutsverwandten der versicherten Person bis dritten Grades, Adoptiveltern oder -kindern, die mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben, geltend gemacht werden.

4.

VERSICHERUNGSUMFANG

Alle nachfolgend aufgeführten Fachgebiete, medizinischen Behandlungen und sonstige Leistungen fallen unter den Versicherungsschutz dieser Police:

4.1 AMBULANTE MEDIZINISCHE ERSTVERSORGUNG

Allgemeinmedizin: ambulante Heilbehandlung in einer Praxis oder zu Hause und die Verordnung von einfachen diagnostischen Verfahren. Hierin eingeschlossen sind Laboruntersuchungen (ausgeschlossen Hormon- und Immunproben) und konventionelle Radiologie.

Kinderheilkunde und Kinderkrankenpflege: ambulante Heilbehandlung von Kindern bis zu 14 Jahren in einer Praxis oder zu Hause, die Indikation und die Verordnung von einfachen diagnostischen Verfahren.

Es gelten die gleichen Kriterien wie in der Allgemeinmedizin.

Krankenpflege (Injektionen und Wundversorgung): Versorgung durch Medizinisch Technische Assistenten (MTA) oder staatlich anerkannte Krankenschwestern oder -pfleger in einer Praxis oder zu Hause, nach vorheriger schriftlicher Verordnung eines die versicherte Person behandelnden Arztes.

Transport im Krankenwagen: in Notfällen umfasst diese Versicherungsleistung alle Transporte auf dem Landweg von dem Ort, an dem sich die versicherte Person befindet bis zum Krankenhaus und umgekehrt, immer dann, wenn besondere körperliche Umstände es nicht ermöglichen, herkömmliche Transportmittel (wie öffentliche Verkehrsmittel, Taxi oder Geschäftswagen) zu benutzen.

Ebenso im Versicherungsschutz eingeschlossen sind Transporte im Inkubator.

Voraussetzung in allen Fällen ist die schriftliche Verordnung eines vertragsgebundenen Arztes des "Red DKV de Servicios Sanitarios" von DKV Seguros, aus der die medizinische Notwendigkeit für den jeweiligen Transport hervorgeht.

4.2 NOTFALLBEHANDLUNGEN

Notfalldienst: bei Notfällen kann die versicherte Person die im Ärzte- und Klinikverzeichnis “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros, das ihr nach Abschluss der Versicherung ausgehändigt wurde, aufgeführten Notfalldienste aufsuchen.

Nimmt die versicherte Person in einem lebensbedrohlichen Notfall einen nicht vertragsgebundenen Leistungserbringer des “Red DKV de Servicios Sanitarios” von DKV Seguros in Anspruch, müssen die jeweiligen Umstände entweder durch die versicherte Person selbst oder durch eine andere Person in ihrem Namen innerhalb von 72 Stunden nach Einlieferung in das Krankenhaus oder nach der Notfallbehandlung bei DKV Seguros gemeldet werden.

DKV Seguros kann die Verlegung in eine vertragsgebundene Einrichtung in einem dafür angemessenen Transportmittel veranlassen, sofern dies nicht entgegen ärztlicher Meinung spricht.

4.3 MEDIZINISCHE VERSORGUNG DURCH FACHÄRZTE UND FACHCHIRURGEN

Allergologie und Immunologie.
Kosten für Impfungen sind von der versicherten Person zu tragen.

Anästhesie und Reanimation.
Inklusive der Epiduralanästhesie.

Angiologie und Gefäßchirurgie.

Verdauungsapparat.

Kardiologie und Kreislaufsystem.
Inklusive der kardiologischen Rehabilitation nach akutem Myokardinfarkt.

Kardiovaskularchirurgie.

Allgemeine Chirurgie und Chirurgie des Verdauungsapparates.

Mund- und Kieferchirurgie.

Kinderchirurgie.

Plastische und wiederherstellende Chirurgie. Umfasst chirurgische Eingriffe zur Behandlung von Verletzungen, insbesondere durch Plastiken oder Transplantate.

Eingriffe zu ästhetischen Zwecken sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, sofern es sich nicht um die Wiederherstellung der weiblichen Brust nach einer radikalen Brustamputation handelt. In diesem Fall umfasst der Versicherungsschutz auch die Kosten für die Brustprothese, falls erforderlich.

Thoraxchirurgie. Inclusive der Sympathektomie bei Hyperhidrosis (gesteigerte Schweißabsonderung).

Periphere Gefäßchirurgie: Inclusive der endoluminalen Lasertherapie im Operationssaal zur Behandlung von Krampfadern, außer bei den in Artikel 5.f (“Einschränkungen der Leistungspflicht”) dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen detailliert aufgeführten Fällen.

Medizinische und chirurgische Dermatologie.

Endokrinologie und Ernährung.

Geriatric (Altersheilkunde).

Gynäkologie. Umfasst die Diagnose und die Behandlung von Frauenkrankheiten. Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind die jährliche Vorsorgeuntersuchung, die Familienplanung und die Diagnose von Unfruchtbarkeit und Sterilität.

Verfahren zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung gehen zu Lasten der versicherten Person (vergleichen Sie Artikel “Zusätzliche Service-Leistungen”).

Hämatologie und Hämotherapie.

Hebammen / Entbindungspfleger. MTA oder Krankenpflegepersonal, das auf die Geburtsvorbereitung und Geburtshilfe spezialisiert ist.

Innere Medizin.

Nuklearmedizin.

Nephrologie (Behandlung von Nierenkrankheiten).

Neonatalogie (Behandlung von Früh- und Neugeborenen).

Pneumologie – Atmungsapparat.

Neurochirurgie.

Neurologie.

Obstetrik. Umfasst die Kontrolle während der Schwangerschaft und die Geburtshilfe.

Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind Triple-Tests, EBA-Tests, die Amniozentese (Fruchtwasseruntersuchung) oder Chorionbiopsie zur Untersuchung von Fehlbildungen oder Erkrankungen des Fötus.

Zahnmedizin. Inklusive zahnmedizinische Behandlungen, das Entfernen von Zähnen (Zahnextraktionen), die Behandlungen der Mundschleimhaut, die Zahn- und Mundreinigung und die im Rahmen dieser Behandlungen erforderlichen Röntgenleistungen.

Außerdem sind bei versicherten Personen bis zum 14. Lebensjahr Zahnversiegelungen und Zahnfüllungen abgedeckt.

Alle restlichen Leistungen können über den zahnmedizinischen Service in Anspruch genommen werden. **Die Kosten gehen zu Lasten der versicherten Person** (vergleichen Sie Artikel “Zusätzliche Service-Leistungen”).

Augenheilkunde. Inklusive Hornhauttransplantationen sowie die Nutzung der Laserchirurgie, ausgenommen jedoch zur Korrektur von Fehlsichtigkeit (Kurz- oder Weitsichtigkeit und Hornhautverkrümmungen). **Diese gehen zu Lasten der versicherten Person** (vergleichen Sie Artikel “Zusätzliche Service-Leistungen”).

Onkologie.

Hals-, Nasen-, Ohren-Heilkunde:

Inklusive der Chirurgie der Nasenhöhlen und der Nasenmuschel mit Hilfe von Radiofrequenztherapie und der Laserbehandlung im Operationssaal, **außer bei chirurgischer Behandlung des Schnarchens, des obstruktiven Schlafapnoesyndroms oder bei Uvulopalatoplastik.**

Proktologie. Inklusive Laserchirurgie bei rektalem und hämorrhoidalem Krankheitsgeschehen.

Psychiatrie. Hauptsächlich Behandlungen auf Grundlage der Neurobiologie.

Rehabilitation. Behandlungen in einem geeigneten Rehabilitationszentrum, die unter der Anleitung eines auf Rehabilitation spezialisierten Arztes von Physiotherapeuten durchgeführt werden.

Rheumatologie.

Traumatologie / Unfallchirurgie.

Inklusive der Arthroskopie, perkutane Nukleotomie und Chemonukleolyse.

Urologie. Inklusive der Wiederherstellung des Beckenbodens wegen Harnflusses, Vasektomie (Sterilisation des Mannes) sowie die Untersuchung auf Zeugungsfähigkeit.

4.4 DIAGNOSTISCHE VERFAHREN

Diagnostische Verfahren müssen von einem Arzt des Vertragsnetzes "Red DKV de Servicios Sanitarios" von DKV Seguros unter Angabe der Gründe für die Untersuchung verschrieben werden. Kontrastmittel sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.

Laboruntersuchungen. Anatomische Pathologie und Zytopathologie.

Radiodiagnostik. Inklusive aller gewöhnlichen Verfahren der Diagnostischen Radiologie wie Allgemeine Radiologie, Computertomografien, Kernspintomografien und Knochendensitometrie (Knochendichtemessung).

Endoskopien. Untersuchungen des Verdauungsapparates; zur Diagnostizierung oder therapeutischen Behandlung.

Fiberbronchoskopie. Diagnostizierung oder therapeutische Behandlung.

Kardiologische Diagnostik.

Elektrokardiogramm, Belastungstest, Echokardiogramm, Holter-Monitoring (Langzeit-EKG), Doppler-Sonografie und Hämodynamik.

Schließt außerdem die kardiologische Diagnose mittels der Herz-Tomografie (TC64) nach einem akuten Herzinfarkt und postoperativer Herzpathologie ein.

Neurophysiologie.

Elektroenzephalogramm, Elektromyogramm etc.

Schlafdiagnostik. Polysomnografie bei pathologischen Erscheinungsbildern auf Verordnung eines Facharztes.

Interventionelle, invasive und viszerale Radiologie.

Tomografie (OCT). Augenärztliche Diagnostik nach wissenschaftlich anerkannten klinischen Erkenntnissen.

Positronenemissionstomografie (PET) und Single-Photon-Emissions-Tomografie (SPECT): zur onkologischen Diagnostik nach allgemein anerkannten klinischen Erkenntnissen.

4.5 THERAPEUTISCHE VERFAHREN

Aerosoltherapie, Sauerstofftherapie und Ventilationstherapie, bei Lungen- und Atemwegsbeschwerden nur im Rahmen einer stationären oder häuslichen Behandlung.

Die Kosten für Medikamente gehen zu Lasten der versicherten Person.

Analgesie und Schmerzbehandlung. Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind auch auf Techniken der Schmerzbehandlung spezialisierte Einrichtungen. Medikamente sind lediglich im Rahmen von stationären Aufenthalten abgedeckt (vergleichen Sie Artikel 5 "Einschränkungen der Leistungspflicht").

Radiumtherapie. Inklusive des medizinischen Linearbeschleunigers, der Kobalttherapie, radioaktiver Isotope und stereotaktischer Radioneurochirurgie.

Brachytherapie. Zur Behandlung von Prostata-, Brust-, Gebärmutter- oder Genitalkrebs.

Dialyse und Blutdialyse. Sowohl ambulante als auch stationäre Behandlung ausschließlich während der Tage der Behandlung der akuten Niereninsuffizienz.

Ausdrücklich ausgeschlossen sind chronische Nierenerkrankungen.

Medizinische Fußpflege. Behandlung der Füße.

Transplantationen. Hornhaut-, Herz-, Leber-, Knochenmark- oder Nierentransplantation.

Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind alle Kosten, die im Rahmen der jeweiligen Verpflanzung des Organs entstehen, inklusive der Histokompatibilitätstestung.

Kosten für Organentnahme, -transport oder -konservierung sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, mit Ausnahme der Hornhauttransplantation.

Implantate. Im Versicherungsschutz enthalten sind Haut- und Knochentransplantate sowie allogene Transplantate der Knochen, Sehnen und Bänder von Knochen- und Gewebebanken.

Blut- oder Blutplasmatransfusionen, im Rahmen einer stationären Behandlung.

Physiotherapie. Zur Durchführung von Physiotherapien ist eine vorherige Verordnung eines Facharztes (Traumatologe, Unfallchirurg, Rheumatologe, Rehabilitationsarzt oder Neurologe) notwendig, und sie muss von speziell für Physiotherapie ausgebildeten Fachkräften und in dafür geeigneten Rehabilitationszentren durchgeführt werden.

Laser- und Magnettherapie als Techniken zur Rehabilitation.

Zertrümmerung von Nieren- und Harnsteinen (Lithotripsie).

Logopädie und Phoniatrie. Behandlung bei Sprachstörungen und Stimmproblemen aufgrund von organischen Beeinträchtigungen.

Onkologische Chemotherapie: Dem Patienten wird das notwendige zytostatische antitumorale Medikament zur Verfügung gestellt, falls notwendig auch der implantierbare Katheter zur intravenösen Infusion, die sowohl ambulant im Krankenhaus als auch während eines Krankenhausaufenthaltes gelegt wird, jedoch nur dann, wenn es vom Facharzt, der für die Behandlung zuständig ist, verordnet wurde.

Im Hinblick auf Medikamente übernimmt DKV Seguros nur die Kosten für alle zytostatischen Arzneimittel, die auf dem spanischen Markt vertrieben werden und vom spanischen Gesundheitsministerium genehmigt worden sind sowie die, die detailliert in Punkt "Zytostatikum" des Artikel 2 "Grundkonzepte. Begriffsdefinitionen" aufgeführt sind sowie die intravesikale Instillation von BCG erhalten haben.

4.6 STATIONÄRE MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Stationäre medizinische Versorgung werden in Kliniken oder Krankenhäusern nach vorheriger schriftlicher ärztlicher Verordnung durch einen im "Red DKV de Servicios Sanitarios" mit DKV Seguros vertragsgebundenen Arzt und nach Ausstellung der entsprechenden Autorisation durchgeführt.

Die stationäre medizinische Versorgung umfasst die Kosten, die während der Behandlung im Krankenhaus entstehen, sowie die damit verbundenen Honorare von Ärzten und Chirurgen.

Außerdem eingeschlossen sind:

- > Onkologische Behandlungen: Radiumtherapie, Strahlentherapie und Chemotherapie.
- > Lithotripsie (Zertrümmerung von Nieren- und Blasensteinen).
- > Dialyse und Blutdialyse.
- > Chirurgische Eingriffe der durch die spanische Ärztekammer OMC (Organización Médica Colegial) festgelegten Gruppen II bis VIII, ausschließlich in klinischen Einrichtungen.
- > Ambulante chirurgische Eingriffe.
- > Interventionelle, invasive und viszerale Radiologie.
- > Techniken der Familienplanung: Eileiterunterbindung, Vasektomie und die dauerhafte Empfängnisverhütung nach dem "Essure-System".

- › Stereotaktische Radioneurochirurgie.
- › Arthroskopie.
- › Chirurgie der Nasenhöhlen und der Nasenmuschel mit Hilfe von Radiofrequenztherapie.
- › Im Operationsaal durchgeführte Lasertherapie der Augen, Proktologie, periphere Gefäßchirurgie und Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde.
- › Perkutane Nukleotomie und Chemonukleolyse.
- › Chirurgische Prothesen.
- › Krankenhaustagegeldzahlung wegen stationärem Aufenthalt.

Im Versicherungsschutz eingeschlossen ist die Benutzung eines Standardeinzelzimmers mit Sanitärzelle und Bett für eine Begleitperson, (außer bei psychiatrischen Behandlungen, bei Behandlungen auf der Intensivstation oder bei Frühgeborenen, die in einem Inkubator versorgt werden). Ebenso abgedeckt sind die Kosten für die Verpflegung des Patienten, die allgemeinen Krankenhauskosten für die Pflege, die Kosten für die Benutzung der Spezialstation, zusätzliche diagnostische Verfahren, Anwendungen, Verbandmittel, die Kosten für Benutzung des Operationsaals sowie der Entbindungsstation und Anästhesiemittel und Medikamente.

Die stationäre Versorgung wird nach folgenden Kriterien differenziert:

1. Stationäre Behandlung (ohne chirurgischen Eingriff).

Eingeschlossen sind die verschiedenen medizinischen Fachgebiete zur Diagnostizierung und / oder Behandlung von Krankheitsbildern bei versicherten Personen über 14 Jahren, für die ein stationärer Aufenthalt als notwendig erachtet wird.

2. Stationäre Behandlung zur chirurgischen Intervention.

Eingeschlossen sind die verschiedenen chirurgischen Fachgebiete zur Behandlung von Krankheitsbildern, die chirurgische Eingriffe erfordern, präoperative oder präanästhesistische Untersuchungen (Beratung, Analyse und Elektrokardiogramm), die anschließenden postoperativen Behandlungen (bis zu zwei Monate nach dem Eingriff) und die große ambulante Chirurgie und - soweit erforderlich - die Prothesen.

3. Stationäre Einlieferung zur Geburtshilfe.

Inklusive des Gynäkologen und/oder Hebamme bei der stationären Einweisung während der Schwangerschaft und/oder bei der Entbindung; und des Kinderbettchens und/oder des Inkubators für das Neugeborene während der stationären Behandlung bis zu 28 Tagen.

4. Stationäre Behandlung von Kindern (unter 14 Jahren).

Schließt die medizinische Versorgung durch den Kinderarzt ein, sowohl bei konventioneller Behandlung als auch bei Behandlungen im Inkubator.

5. Stationäre Aufnahme zur psychiatrischen Behandlung.

Eingeschlossen ist die psychotherapeutische Behandlung durch einen ärztlichen Psychiater. Im Versicherungsschutz sind lediglich akute Fälle eingeschlossen. Die Leistungspflicht ist auf eine max. Dauer der stationären Behandlung von 60 Tagen pro Kalenderjahr begrenzt.

6. Stationäre Behandlung auf der Intensivstation. Inklusive der Behandlung durch einen Intensivstationsarzt.

7. Stationäre Aufnahme zur Dialysebehandlung und Künstliche Niere. Schließt die Behandlung durch einen Nephrologen oder Internisten ein. Ausschließlich bei akuter Niereninsuffizienz, solange eine Behandlung medizinisch notwendig ist.

4.7 ZUSÄTZLICHE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Präventivmedizin. Inklusive der nachfolgend aufgeführten allgemein anerkannten Vorsorgeprogramme:

1. Gesundheitsprogramm für Kinder

Dies schließt ein:

- > Schwangerschaftsgymnastik und psychologische Geburtsvorbereitung inklusive praktischem und theoretischem Unterricht in Kinderkrankenpflege.

- > Gesundheitsuntersuchungen des Neugeborenen: inklusive Untersuchung auf Stoffwechselerkrankungen (Phenylketonurie und angeborene Hypothyreose), Hör- und Sehtest, Gehöruntersuchung bei Neugeborenen (Screening) sowie Ultraschall des Neugeborenen.
- > Vorgeschriebene Kinderschutz-Impfung, in dafür vorgesehenen medizinischen Einrichtungen.
- > Regelmäßige Untersuchungen und Kontrollen zur körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes während der ersten vier Lebensjahre.

2. Programm zur Krebsvorsorge bei Frauen

Dies schließt ein:

- > Regelmäßige gynäkologische Untersuchungen zur Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs.
- > Jährliche gynäkologische Vorsorgeuntersuchung. Bestehend aus der Kontrolluntersuchung, Kolposkopie, Zytologie, dem gynäkologischem Ultraschall und der Mammografie nach allgemein anerkannten medizinischen Erkenntnissen.

3. Programm zur Prävention des koronaren Risikos

Dies schließt ein:

- > Jährliche kardiologische Basisvorsorgeuntersuchung, bestehend aus einer Kontrolluntersuchung, Blut- und Urinanalyse, Thoraxradiografie und einem Elektrokardiogramm.
- > Belastungs-EKG, falls notwendig.

4. Programm zur Prävention von kolorektalen Tumoren für Versicherte der Risikogruppe mit entsprechender Vorgeschichte

Dies schließt ein:

- › Ärztliche Beratung und Untersuchung.
- › Spezieller Test zur Feststellung von Blut im Stuhl.
- › Kolposkopie, falls notwendig.

5. Programm zur Prävention von Prostatakrebs für Männer über 45 Jahre

Dies schließt ein:

- › Ärztliche Beratung und Untersuchung.
- › Blut- und Urinanalyse mit Bestimmung des prostataspezifischen Antigens.
- › Transrektaler Ultraschall und / oder Prostata-Biopsie, falls notwendig.

6. Programm zur zahnmedizinischen Prophylaxe, von der Kindheit an zur Vorbeugung von Karies, Parodontose und Fehlstellung der Zähne oder Aufbissproblemen

Dies schließt ein:

- › Zahnärztliche Beratung und Erstellung des Zahnstatus.
- › Beratung zur Änderung von Ernährungsgewohnheiten.
- › Angemessene Reinigung der Zähne und der Mundhöhle.
- › Lokale Fluorbehandlung.
- › Zahnversiegelungen und -füllungen für versicherte Personen bis 14 Jahre.
- › Professionelle Mund- und Zahnreinigung, falls notwendig.

Klinische Psychologie. Inklusive individueller ambulant-therapeutischer Psychotherapie in dafür vorgesehenen Einrichtungen, vorausgesetzt dies wurde zuvor von einem vertragsgebundenen medizinischen Psychiater oder Kinderarzt verschrieben, und die Behandlung wird von einem vertragsgebundenen Psychologen ausgeführt und die notwendige Autorisation von DKV Seguros ausgestellt.

Die versicherten Personen können diese Leistung beim Auftreten der nachfolgend aufgeführten Krankheitsbilder in Anspruch nehmen, die einen psychologisch-therapeutischen Eingriff erfordern. Für jede Behandlung oder Sitzung sind 9,00 EUR zu zahlen, bis zu einem Limit von maximal 15 Sitzungen pro versicherte Person und Jahr:

- › Psychische Krankheiten: Depression, Schizophrenie und psychische Störungen.
- › Verhaltensstörungen: Neurosen, wie Angstzustände, Persönlichkeitsstörung und Zwangszustände.
- › Essstörungen: Magersucht und Bulimie.
- › Schlafstörungen: Bettnässen, Schlaflosigkeit, Schlafwandeln und nächtliche Angstzustände.
- › Anpassungsstörungen: Berufliche und posttraumatische Stresssituationen, Trauer, Scheidung, Pubertät, Depressionen nach dem Urlaub etc.
- › Lernstörungen: Hyperaktivität und Schulabbruch.

Familienplanung. Dies schließt die nachfolgend aufgeführten Leistungen ein:

- > das Einsetzen einer IUP – Spirale. Die Kosten für das Intrauterin-Pessar sind von der versicherten Person zu tragen.
- > Eileiterunterbindung.
- > dauerhafte Empfängnisverhütung nach dem Essure-System mit den Begrenzungen hinsichtlich der Deckungen des in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten prothetischen Materials (vergleichen Sie Artikel “Chirurgische Prothesen”).
- > Vasektomie (Sterilisation des Mannes).

Chirurgische Prothesen: Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind die Verordnung und das Einsetzen von Gelenkprothesen (Schulter-, Hüft-, Knie-, Knöchel- und Fußgelenk), Gefäßprothesen (Herzklappen, Bypass, Stent, temporärer oder permanenter Herzschrittmacher und automatischer Desfibrillator) und Gelenkendoprothesen (innere Metallplatten und Schrauben) und die Mikrospirale nach dem Essure-Verfahren.

Außerdem eingeschlossen sind Osteosynthesematerial, Kunststoffnetze bei Verletzungen der Bauchdecke, intraokulare Linsen, äußere Festhalter (Fixateur externe), Hodenprothese bei Orchidektomie nach onkologischen Behandlungen oder Unfall und Brustprothesen, sofern es sich um die Wiederherstellung nach einer radikalen Mastektomie handelt.

Hierbei gilt eine Höchstleistungsgrenze von 12.000 EUR je versicherte Person und Jahr.

Krankenhaustagegeld. DKV Seguros zahlt ab dem dritten Tag der stationären Behandlung pro Tag 50 EUR bis max. 1.500 EUR je versicherte Person und Jahr, falls die nachfolgenden Umstände vorliegen:

- > Die stationäre Behandlung ist im Versicherungsschutz der Police eingeschlossen.
- > Die entstandenen Krankenhauskosten wurden DKV Seguros nicht in Rechnung gestellt.

4.8 EXKLUSIVE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Nur der Abschluss der Versicherung “DKV Integral” für komplette medizinische Versorgung in der Modalität Einzelversicherung⁽²⁾ berechtigt die versicherte Person, die folgenden zusätzlichen Leistungen in Anspruch zu nehmen:

1. Rückerstattung von Aufwendungen für medizinische Leistungen im Ausland bei “Schwerer Erkrankung”

Die versicherte Person kann - sofern sie glaubhaft mittels eines medizinischen Berichts, dass die erwähnten schweren Krankheiten während der Gültigkeit der Police in Spanien diagnostiziert

⁽²⁾ vergleichen Sie ANHANG II: VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND EXKLUSIVE SERVICE-LEISTUNGEN BEI DKV INTEGRAL IN DER MODALITÄT EINZELVERSICHERUNG

wurden - die medizinischen und/oder chirurgischen Leistungen im Ausland in Anspruch nehmen nach der Modalität Kostenerstattung unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Deckungen und Limitierungen:

1. Myocardinfarkt: Krankheit, die auf der dauerhaften Verstopfung eines Teils des Hauptstamms oder einer wichtigen Verästelung der koronaren Arterien beruht und ihrer Komplikationen nach dem Infarkt (arrhythmische Herzschwäche, Herzinsuffizienz, Herzblockade und Angor Residual).

2. Krebs: Krankheit, die sich durch das Vorhandensein eines bösartigen Tumors charakterisiert, durch sein unkontrolliertes Wachstum und die Verbreitung von bösartigen Zellen, die Invasion von Gewebe einschließlich der direkten Ausbreitung oder der Wucherung von Metastasen, oder der großen Ausbreitung von bösartigen Zellen im Lymphsystem oder im Kreislauf wie das Hodgkin Lymphom oder die Leukämie. **Hautkrebs ist nur gedeckt, wenn es sich um das invasive Melanom handelt, alle anderen Hautkrebsarten sind ausgeschlossen.**

In allen Fällen von Krebsdiagnose muss die Diagnose durch Verfahren der Histopathologie (Verfahren der mikroskopischen Diagnostik) unterstützt werden.

3. Gehirnerkrankungen: Krankheit oder Unfall, der dauerhafte neurologische Folgen verursacht als Folge eines Schlaganfalls, Hirnblutung oder außerhalb des Schädels.

4. Organtransplantationen: Empfänger einer Verpflanzung von Hornhaut, Herz, Leber, Knochenmark und Niere (**ausgeschlossen sind die medizinischen Kosten des Spenders**).

5. Lähmung/Querschnittslähmung: totaler und dauerhafter funktionaler Verlust des Gebrauchs von zwei oder mehr Gliedmaßen als Folge einer Querschnittslähmung oder einer neurologischen Krankheit.

Die maximale Deckung von DKV Seguros für "Schwere Erkrankungen" - wie vorstehend beschrieben - beträgt 80 % des Rechnungsbetrages, den die versicherte Person für ihre Behandlung bezahlt hat bis zu einem Gesamtbetrag von 16.000 EUR je versicherte Person und Jahr. Die Erstattung setzt voraus, dass die Rechnungen im Ausland ausgestellt wurden und sich auf Aufwendungen für medizinische Leistungen beziehen, die zum Versicherungsschutz zählen (vergleichen Sie Artikel 4 "Beschreibung der Versicherungsleistungen" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen), dass die Wartezeiten für bestimmte Deckungen erfüllt wurden, und unter Berücksichtigung der Begrenzungen und der Ausschlüsse, die im Versicherungsschutz in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt sind (vergleichen Sie Artikel 5 "Einschränkungen der Leistungspflicht" und Artikel 6 "Wartezeiten").

4.9 AUSLANDSREISEVERSICHERUNG

Für Reisen und vorübergehende Aufenthalte im Ausland sieht die Versicherung einen weltweiten Auslandsreiseschutz von max. 90 Tagen je Reise oder Aufenthalt vor. Die Versicherungsleistungen dieses Auslandsreiseschutzes werden in Anhang I der vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen detailliert aufgeführt. Diese Deckung werden nur unter vorherigem Anruf unter der Telefonnummer 0034/ 91 379 04 34 gewährt.

5.

EINSCHRÄNKUNGEN DER LEISTUNGSPFLICHT

Vom allgemeinen Versicherungsschutz dieser Police ausgeschlossen sind:

a) Alle vor Abschluss des Versicherungsvertrages bestehenden Erkrankungen, Verletzungen, Gebrechen oder Krankheitsbilder (z.B. Schwangerschaft) und deren Folgeerscheinungen, anlagebedingte oder angeborene physische Schäden sowie Unfallfolgen und Folgeerscheinungen von Krankheiten, vorausgesetzt, dass diese ihren Ursprung vor Einschluss von versicherten Personen in die Police hatten und bekannt waren.

Der Versicherungsnehmer in seinem Namen und im Namen der Begünstigten ist verpflichtet, im Augenblick des Ausfüllens des Versicherungsantrags jegliche Art von Leiden, angeborenen Pathologien, Krankheiten, diagnostischen Proben und Behandlungen einschließlich der Symptome, die als Beginn eines krankhaften Geschehens anzusehen sind, zu bekunden. Im Falle des Verschweigens ist der Zustand von der Deckung des Versicherungsvertrags ausgeschlossen.

Wenn Vorerkrankungen oder angeborene Leiden angegeben werden, behält sich DKV Seguros das Recht vor, den Antrag auf Versicherungsabschluss anzunehmen oder abzulehnen. Wenn DKV Seguros den Antrag akzeptiert, können entweder durch eine Ausschlussklausel die angegebenen Erkrankungen ausgeschlossen werden, oder es kann durch einen versicherungsmedizinischen Zuschlag die Deckung auf sie ausgedehnt werden.

Diejenigen vor Vertragsschließung unbekannt und auch die vom Versicherungsnehmer oder den versicherten Personen nicht vermuteten Vorerkrankungen, da sie keine vorvertraglichen Symptome hatten. Es wird vereinbart, dass nach Ablauf einer Frist von einem Jahr nach Inkrafttreten oder Einschluss von weiteren versicherten Personen der Vertrag nicht mehr anfechtbar ist, außer bei vorsätzlichem Verhalten des Versicherungsnehmers.

b) Alle von der Wissenschaft als medizinisch nicht wirkungsvoll oder sicher anerkannten diagnostischen und therapeutischen Verfahren sowie solche Verfahren, die nicht durch die spanischen Behörden zur Bewertung der medizinischen Technologien (Agencias de Evaluación de las Tecnologías Sanitarias) ratifiziert wurden oder die eindeutig durch andere verfügbare Verfahren als überholte Verfahren manifestiert wurden.

c) Physische Verletzungen infolge von Kriegen, Aufständen, Revolutionen und terroristischen Anschlägen oder infolge von offiziell erklärten Epidemien, direktem oder indirektem Kontakt mit Radioaktivität oder infolge von Nuklearreaktionen. Ebenso ausgeschlossen sind physische Schäden, die infolge von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen oder aufgrund anderer klimatischer oder meteorologischer Bedingungen entstehen.

d) Krankheiten oder Verletzungen, die durch die professionelle Ausübung einer Sportart oder bei der Teilnahme von Wettbewerben und -kämpfen hervorgerufen werden. Ebenso ausgeschlossen sind Krankheiten oder Verletzungen, die durch die professionelle oder laienhafte Ausübung von Risikosportarten wie Stierkampf oder das Eintreiben von ungezähmtem Vieh, Gefahrensportarten wie Tauchen, Bobfahren, Boxkampf, Kampfsportarten, Bergsteigen, Autorennen, Rugby, Quadfahren, Höhlenforschung, Paragliding,

Luftsportaktivitäten mit nicht für den öffentlichen Transport bestimmten Luftfahrzeugen, Wassersport, Wildwassersport, Bungee-Jumping, Barranquismo (Kombination aus Steiluferklettern und Schwimmen) sowie beim Training oder jeder anderen eindeutig gefährlichen Sportart verursacht werden.

e) Medizinische Maßnahmen zur Behandlung von chronischem Alkoholismus und / oder Suchtmittelabhängigkeit sowie daraus entstehende Komplikationen und Folgen, medizinische Versorgung von Verletzten infolge von Alkohol- oder Genussmittelmissbrauch, Gewalt, Kämpfen, Suizidversuch oder Selbstverstümmelungen und Erkrankungen oder Unfälle, die aufgrund grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nachlässigkeit des Versicherten hervorgerufen werden.

f) Schönheitschirurgie sowie alle anderen zu ästhetischen oder kosmetischen Zwecken durchgeführten Infiltrationen oder Behandlungen, es sei denn, es liegt eine Funktionsstörung des betroffenen Körperteils vor (rein psychologische Gründe sind hierbei nicht ausreichend).

Weiterhin vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Varizenbehandlungen aus ästhetischen Gründen, ambulante oder stationär durchgeführte Schlankheitskuren sowie allgemeine ästhetische Behandlungen der Haut, Behandlung der Haare oder ästhetische Zahnbehandlungen.

Ebenso ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist die chirurgische Korrektur von Fehlsichtigkeiten wie Kurz- oder Weitsichtigkeit und Hornhautverkrümmungen sowie Orthokeratologie.

g) Alternative und komplementäre Therapieformen, Akupunktur, Naturtherapie, Homöopathie, Chiromassage, Lymphdrainage, Mesotherapie, Gymnastik, Osteopathie, Hydrotherapie, dreifasige Oxygentherapie, Pressotherapie, Ozontherapie und weitere vergleichbare Leistungen.

Außerdem sind alle medizinisch-chirurgischen Behandlungen in Verbindung mit Radiofrequenztherapie ausgeschlossen, außer bei der Chirurgie der Nasenhöhlen oder der Nasenmuschel.

h) Aufenthalte, Versorgung oder Behandlung in nicht medizinischen Einrichtungen wie Hotels, Kurhotels, Wellness-Einrichtungen, Seniorenheimen oder -residenzen, Erholungszentren, Diagnostikzentren u.ä., selbst wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt.

Ebenso ausgeschlossen sind Aufenthalte in Freizeit- oder Entspannungszentren sowie Diätzentren. Weiterhin ausgeschlossen sind Einweisungen in geschlossene Abteilungen, außer im Fall von akuten Geistesstörungen, und stationäre Aufenthalte aus sozialen oder familiären Gründen oder stationäre Behandlungen, für die eine ambulante oder häusliche Betreuung ausreichend ist.

i) Positronenemissionstomografie (PET) und die Single-Photon Emissions-Tomografie (SPECT), außer der in Artikel 4.4 „Diagnostische Verfahren“ dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Behandlung.

j) Medizinisch-chirurgische Behandlungen des Schnarchens oder des obstruktiven Schlafapnoesyndroms sowie Radiotherapie, die nicht ausdrücklich in Artikel 4.5 “Therapeutische Verfahren” aufgeführt sind.

k) Präventivmedizin, Check-ups oder Vorsorgeuntersuchungen im Allgemeinen, die Impfstoffe und die Lieferung von Extrakten für Allergietests, außer den in den „Zusätzlichen Versicherungsleistungen“ unter Artikel 4.7 dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Besonderen Vorsorgeprogrammen.

l) Jegliche Art von freiwilliger Schwangerschaftsunterbrechung und die durch einen Eingriff vorgenommene Reduzierung von Embryonen sowie die Behandlung von Unfruchtbarkeit oder Verfahren zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung.

m) Alle Prothesen, Implantate und anatomischen Teile (Körperstrukturen), sofern sie nicht ausdrücklich in Artikel 4 "Versicherungsumfang" der vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt sind.

Ebenso sind ausgeschlossen Kunstherzen, Hautersatz, Transplantate der Wirbelsäule, Biomaterie und/oder natürliches, synthetisches und orthopädisches Material.

n) Wurzelkanalbehandlungen, Parodontose, Kieferorthopädie, Zahnfüllungen und -versiegelungen für über 14jährige, Rekonstruktionen, Zahnprothesen, Wurzelspitzenresektion (Apikotomie), Implantate sowie alle diagnostischen Mittel, die zur Durchführung dieser Behandlungen notwendig sind.

o) Zur Ausstellung von Attesten, Berichten oder Dokumenten notwendige Analysen oder andere Untersuchungen, für die ein medizinischer Zweck nicht eindeutig erkennbar ist.

p) Psychiatrie und klinische Psychologie: alle Behandlungen, diagnostische Verfahren oder Therapien, die nicht den Kriterien einer neurobiologischen oder pharmakologischen Behandlung entsprechen, wie Psychoanalyse, Hypnose, psychologische Tests, Narkohypnose, Entspannungs- oder Schlafkuren o.ä.

Außerdem ausgeschlossen sind die Psychotherapie für Gruppen oder Paare, psychologische und psychomotorische Tests, die psychosoziale oder neuropsychiatrische Rehabilitation, die edukative oder kognitiv-konduktuale Therapie bei Sprach- und Schreibschwächen, und bei andersartigen Entwicklungsstörungen, außer den Behandlungsmethoden, die ausdrücklich im Artikel 4.7 (Versicherungsumfang der klinischen Psychologie) eingeschlossen wurden.

q) Logopädie und Phoniatrie, zur Behandlung von durch anatomische, angeborene neurologische oder psychomotorische Veränderungen hervorgerufene Sprachstörungen und Stimmproblemen.

r) Regenerative Medizin, biologische Medizin, die Immuntherapie oder biologische Therapie, die Gentherapie oder genetische Therapie und deren Anwendungen.

Darüber hinaus sind jegliche experimentelle versuchsweise Behandlungen sowie aus Barmherzigkeit erfolgte Behandlungen und diejenigen, die sich in allen klinischen Erprobungsphasen befinden, ausgeschlossen.

s) Dialyse und Blutdialyse: Behandlung von chronischen Nierenerkrankungen.

t) Medizinische Versorgung aufgrund einer HIV-Infektion, einer Erkrankung an AIDS und allen anderen Erkrankungen, Folgen oder Komplikationen, die in diesem Zusammenhang entstehen.

u) Die Roboterchirurgie und alle Laser-Behandlungen, sofern es sich nicht um Rehabilitation, Proktologie, periphere Gefäßchirurgie, Augenheilkunde und Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde handelt, die mit dem in Artikel 4 "Beschreibung des Versicherungsumfanges" Aufgeführten einhergehen.

v) Kosten für die Benutzung von Telefon, Fernsehgerät, die Verpflegung der Begleitperson im Rahmen einer stationären Behandlung; Reise- oder Transportkosten, außer für den Transport im Krankenwagen wie in den Artikeln "Ambulante Behandlungen" und "Notfallbehandlungen" dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben sowie für alle anderen nicht unbedingt erforderlichen Krankenhausleistungen.

w) Organtransplantationen und Autotransplantationen, Implantate und Autoimplantate mit Ausnahme von den unter "Therapeutische Verfahren" der vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten. Kosten für Organentnahme, -transport oder -konservierung sind mit Ausnahme der Hornhauttransplantation vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

x) Pharmaka, Arzneimittel und jegliche Heilmittel, mit Ausnahme der während eines stationären Aufenthaltes verabreichten.

Die onkologische Chemotherapie deckt nur die Kosten der entsprechenden zytostatischen Medikamente, die detailliert in "Zytostatikum" in Artikel 2 "Grundkonzepte. Definitionen" aufgeführt sind. Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Antitumor-Immuntherapie, monoklonale Antikörper, Genterapie, die Endokrine- und Hormontherapie, Enzyminhibitor und/oder Molekulartherapie, Geriatria und der Gebrauch von Sensibilisatoren in der fotodynamischen und Bestrahlungstherapie.

y) Rehabilitation oder Körpertraining bei irreversiblen neurologischen Schäden, die aufgrund verschiedener Ursachen hervorgerufen wurden sowie bei chronischen Schäden oder Verletzungen des Bewegungsapparates.

**Ebenso ausgeschlossen sind Reiz
stimulierende Behandlungen,
häusliche Rehabilitation oder
stationäre Aufenthalte zur
Durchführung von Rehabilitation.**

**z) Untersuchungen zur Bestimmung
des genetischen Profils zu
prognostischen, vorbeugenden
Zwecken sowie alle anderen
gentherapeutischen, molekularen
oder diagnostischen Verfahren oder
Behandlungen mittels Gentherapie.
Im Versicherungsschutz
eingeschlossen ist lediglich die
Bestimmung des Karyotyps
(Chromosomensatz).**

6.

WARTEZEITEN

Alle im Versicherungsschutz von DKV Seguros eingeschlossenen Leistungen können ab Inkrafttreten der Police in Anspruch genommen werden.

Abweichend vom vorher genannten generellen Prinzip ist für folgende Versicherungsleistungen eine Wartezeit zu erfüllen:

1. Für alle chirurgischen Eingriffe und stationären Behandlungen sowie chirurgischen Prothesen gilt – unabhängig von ihrer Ursache - eine Wartezeit von sechs Monaten. Lebensbedrohliche Notfälle oder Unfälle sind hiervon ausgeschlossen.
2. Für Geburten (auch Frühgeburten) oder durch Kaiserschnitt gilt eine Wartezeit von acht Monaten.
3. Für Transplantationen gilt eine Wartezeit von zwölf Monaten.

7.

VERTRAGSRUNDLAGEN

7.1 VERTRAGSABSCHLUSS UND VERSICHERUNGSDAUER

Der vorliegende Vertrag ist auf Grundlage und in Übereinstimmung der vom Versicherungsnehmer und den versicherten Personen im Gesundheitsfragebogen angegebenen Informationen, die DKV Seguros zur Einschätzung des zu versichernden Wagnisses und zur Festlegung des Versicherungsbeitrages gedient haben, zustande gekommen.

Der Vertrag sowie Vertragsänderungen treten erst nach Unterschrift der Police und Zahlung des Erstbeitrages in Kraft, sofern nichts Gegenteiliges in den Besonderen Versicherungsbedingungen vereinbart wurde.

Stimmt der Inhalt der Police nicht mit dem Versicherungsantrag oder den vereinbarten Klauseln überein, so kann der Versicherungsnehmer innerhalb von einem Monat ab Eingang der Police DKV Seguros zur Behebung dieser Abweichung auffordern.

Nach Ablauf dieser Frist gelten die in der Police festgelegten Bestimmungen.

Die Versicherung wird für die in den Besonderen Versicherungsbedingungen vorgesehene Dauer abgeschlossen. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, entspricht die Versicherungsdauer dem Kalenderjahr.

Nach Ablauf jedes Versicherungsjahres wird die Police automatisch um ein Jahr verlängert. Sowohl DKV Seguros als auch der Versicherungsnehmer können unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten vor Ablauf des laufenden Jahres schriftlich kündigen.

Bei einer Versicherungsdauer von mindestens drei aufeinander folgenden Versicherungsjahren verliert DKV Seguros das Recht, vom Vertrag zurückzutreten (Kündigungsverzicht). Der Vertrag verlängert sich automatisch Jahr für Jahr, sofern keine Vertragsverletzung vorliegt und sofern die Fragen im Gesundheitsfragebogen und im Versicherungsantrag von der versicherten Person wahrheitsgetreu und nicht unter Vortäuschung falscher Tatsachen beantwortet wurden.

Der Verzicht auf Kündigung seitens DKV Seguros setzt das Einverständnis des Versicherungsnehmers über die jährliche Beitragsanpassungen voraus. Beitragsanpassungen werden gemäß den unter Artikel 7.4 aufgeführten versicherungsmathematischen Kriterien erstellt und mitgeteilt.

7.2 RECHTE UND OBLIEGENHEITEN DES VERSICHERUNGSNEHMERS ODER DER VERSICHERTEN PERSONEN

Der Versicherungsnehmer bzw. die versicherten Personen sind verpflichtet:

- a) DKV Seguros alle die Einschätzung des zu versichernden Wagnisses möglicherweise beeinflussenden Umstände wahrheitsgetreu und gewissenhaft anzugeben.
- b) DKV Seguros alle während der Laufzeit der Vertrages auftretenden Umstände so früh wie möglich und umgehend mitzuteilen, die gemäß des vor Vertragsabschluss ausgefüllten Gesundheitsfragebogens zu einer Risikoveränderung führen. Dabei handelt sich um solche Umstände, die, wenn sie DKV Seguros bei Vertragsabschluss bekannt gewesen wären, das Zustandekommen der Versicherungspolice entweder verhindert oder zur Vereinbarung von schwerwiegenderen Bedingungen geführt hätten.
- c) DKV Seguros einen Wohnort- oder Berufswechsel umgehend mitzuteilen.
- d) Alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Heilung einer Erkrankung oder Verletzung zu nutzen.

Bei vorsätzlicher Nichterfüllung dieser Obliegenheiten mit der Absicht, DKV Seguros zu täuschen oder zu schädigen und einen zusätzlichen Gewinn zu erzielen, befreit DKV Seguros von der Leistungspflicht im Versicherungsfall.

e) DKV Seguros alle Anspruchsabtretungen oder Regressforderungen zur Verfügung zu stellen wie in Artikel 3.5 bestimmt.

Hat der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person Anspruch auf Schadensersatz von Dritten, so geht dieser auf DKV Seguros in Höhe des für die medizinische Versorgung erbrachten Betrages über.

7.3 OBLIEGENHEITEN VON DKV SEGUROS

Neben den versicherten medizinischen Leistungen gemäß der in der Police beschriebenen Modalität stellt DKV Seguros dem Versicherungsnehmer die Versicherungspolice oder ggf. eine provisorische Police zur Bestätigung des bestehenden Versicherungsschutzes zur Verfügung.

Jede versicherte Person erhält eine Versichertenkarte zu ihrer Identifikation als DKV Seguros Kunde sowie das Ärzte- und Klinikverzeichnis des "Red DKV de Servicios Sanitarios" von DKV Seguros für die jeweilige autonome Region Spaniens, in der die versicherten Personen ansässig sind. In diesem Verzeichnis sind alle medizinischen Einrichtungen, Notfalldienste und Ärzte sowie deren jeweilige Adresse, Öffnungszeiten oder Sprechstunden aufgeführt.

7.4 VERSICHERUNGSBEITRAG

Der Versicherungsnehmer ist dazu verpflichtet, den Erstbeitrag oder die Einmalprämie bei Vertragsabschluss zu entrichten.

Die darauf folgenden Beiträge werden zum jeweils festgelegten Zeitpunkt fällig.

Der Versicherungsnehmer kann unterjährige Zahlungsweise des Jahresbeitrages beantragen in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten.

In diesem Fall wird der entsprechende Ratenzuschlag erhoben.

Die unterjährige Zahlungsweise des Beitrags befreit den Versicherungsnehmer jedoch nicht von der Pflicht, den gesamten Jahresbeitrag zu entrichten.

Bei Nichtzahlung des Erstbeitrages oder der Einmalprämie durch Verschulden des Versicherungsnehmers ist DKV Seguros berechtigt, den Vertrag aufzulösen oder ein gerichtliches Vollstreckungsverfahren einzuleiten.

Wurde nichts Gegenteiliges in den Besonderen Versicherungsbedingungen vereinbart, ist DKV Seguros bei Nichtzahlung des Erst- oder Jahresbeitrages von ihrer Leistungspflicht im Schadensfall befreit.

Bei Nichtzahlung des Folgebeitrages und weiterer Beiträge ist DKV Seguros einen Monat nach Fälligkeit von ihrer Leistungspflicht befreit.

Fordert DKV Seguros die Beitragszahlung nicht innerhalb der nächsten sechs Monate nach dieser Fälligkeit ein, gilt der Vertrag als aufgehoben.

Wird der Vertrag nicht gemäß der zuvor genannten Bedingungen aufgelöst bzw. aufgehoben, so tritt er 24 Stunden nach Zahlung des Beitragsrückstandes durch den Versicherungsnehmer wieder in Kraft.

In diesem Fall steht DKV Seguros der Beitrag für den Zeitraum zu, in dem der Versicherungsschutz wegen Nichtzahlung aufgehoben war.

Bei einer Aufhebung des Vertrages ist DKV Seguros ausschließlich zur Einforderung des Beitrages für den laufenden Zeitraum berechtigt.

Eine Leistungspflicht für DKV Seguros besteht ausschließlich dann, wenn die Zahlungsaufforderung von DKV Seguros angewiesen wurde.

Wird in den Besonderen Versicherungsbedingungen nichts Gegenteiliges vereinbart, wird der Beitrag per Lastschriftinzug angefordert.

Aus diesem Grund muss der Versicherungsnehmer DKV Seguros die Daten seines Bankkontos oder seines Sparbuches, von wo aus der Beitragseinzug für diese Versicherung erfolgen soll, mitteilen und autorisiert das Finanzinstitut, den Beitragseinzug zuzulassen.

Ist in den Besonderen Versicherungsbedingungen kein Zahlungsort festgelegt, gilt der Wohnsitz des Versicherungsnehmers als Zahlungsort.

Bei jeder Vertragserneuerung dieser Versicherungspolice behält sich DKV Seguros das Recht vor, den Jahresbeitrag zu verändern und - soweit zutreffend - die Höhe der Zuzahlungsbeträge pro medizinischer Behandlung gemäß den versicherungsmathematischen Kriterien auf der Grundlage der Veränderung der Kosten für medizinische Leistungen und/oder des notwendigen Einschlusses von medizinisch-technischen Innovationen, durchzuführen.

Die Anpassung wird auf die zum Zeitpunkt der Erneuerung gültigen Beiträge angewendet.

Ebenso ist die Festlegung der Versicherungsbeiträge abhängig von Alter und Geschlecht der zu versichernden Personen. In einigen Bereichen erfolgt eine Einteilung nach Altersgruppen.

Erreicht die versicherte Person während der Laufzeit der Police die nächst höhere Altersgruppe, ändert sich der von ihr zu entrichtende Beitrag dementsprechend bei Beginn des darauf folgenden Versicherungsjahres.

Für die jährlichen Beitragsanpassungen gelten keine Begrenzungen. Die Höhe des Jahresbeitrages wird nach Prüfung der erhobenen Zuschläge nach dem Äquivalenzprinzip gemäß den Bestimmungen für die Versicherungstätigkeit der spanischen Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen festgelegt.

Diese Anpassung wird auch bei Policen durchgeführt, für die DKV Seguros die Fortführung des Versicherungsschutzes aufgrund ihrer Laufzeit garantiert (Kündigungsverzicht des Versicherers).

Der Versicherungsnehmer wird von DKV Seguros schriftlich über die jährliche Beitragserhöhung in Kenntnis gesetzt und kann zwischen der Weiterführung des Versicherungsvertrages oder Kündigung zum Ende des Versicherungsjahres wählen. Eine schriftliche Kündigung des Vertrages muss DKV Seguros fristgemäß vorgelegt werden.

7.5 VERLUST VON ANSPRÜCHEN UND AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

Das Versicherungsverhältnis kann von DKV Seguros aufgelöst werden, wenn folgende Umstände vorliegen:

- a) **Bei vom Versicherungsnehmer oder den versicherten Personen nicht wahrheitsgetreu angegebenen oder bewusst verschwiegenen Umständen im Gesundheitsfragebogen.**
- b) **Bei einer Erhöhung des Risikos, die DKV Seguros nicht vorher vom Versicherungsnehmer oder den versicherten Personen mitgeteilt wurde.**
- c) **Bei Schadensfällen, die vor Zahlung des Erstbeitrages entstehen, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird.**
- d) **Bei Schadensfällen, die vorsätzlich vom Versicherungsnehmer, von versicherten Personen oder von Begünstigten hervorgerufen werden.**

DKV Seguros kann in jedem Fall innerhalb von einem Monat ab Kenntnisnahme der nachfolgend aufgeführten Umstände vom Vertrag zurücktreten:

Verschweigen oder Vortäuschung des Versicherungsnehmers oder der versicherten Personen von Tatsachen im Gesundheitsfragebogen sowie Risikoerhöhungen, die nicht mitgeteilt werden.

7.6 SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

Schriftliche Mitteilungen des Versicherungsnehmers oder der versicherten Personen sind ausschließlich immer an den Sitz von DKV Seguros zu richten. Unabhängig davon haben auch Mitteilungen, die glaubhaft an den Agenten von DKV Seguros gerichtet sind, der die Police vermittelt hat, Gültigkeit.

Von einem Makler gegenüber DKV Seguros im Namen des Versicherungsnehmers oder der versicherten Personen veranlasste Mitteilungen haben die gleiche Rechtswirkung, wie wenn sie vom Versicherungsnehmer oder den versicherten Personen selbst an DKV Seguros veranlasst worden wären.

Mitteilungen, die vom Versicherungsnehmer oder den versicherten Personen an den Makler gerichtet werden, haben jedoch keine Rechtswirkung für DKV Seguros.

Mitteilungen von DKV Seguros an den Versicherungsnehmer oder die versicherten Personen werden an den Wohnsitz versandt, der im Vertrag angegeben ist, sofern DKV Seguros keine Wohnsitzänderung mitgeteilt wurde.

7.7 BESONDERE GESUNDHEITSRISIKEN

Zur Aufnahme eines vom Versicherungsschutz dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht gedeckten oder nicht ausdrücklich aufgeführten Risikos kann der Versicherungsnehmer einen versicherungsmedizinischen Zuschlag mit DKV Seguros vereinbaren.

Um Versicherungsschutz für die so genannten besonderen Gesundheitsrisiken gewährleisten zu können, müssen diese ausdrücklich in den Besonderen Versicherungsbedingungen aufgeführt sein. Vom Versicherungsnehmer ist hierfür ein Zusatzbeitrag zu entrichten.

7.8 STEUERN UND ABGABEN

Gesetzlich abzuführende Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers und / oder den versicherten Personen.

ANHANG I: AUSLANDSREISEVERSICHERUNG

1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1.1 VERSICHERTE PERSONEN

Die natürlichen Personen, die in Spanien ansässig sind und Anspruch auf Versicherungsschutz nach einem Krankenversicherungsprodukt von DKV Seguros haben.

1.2 GELTUNGSBEREICH DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Die Versicherungsschutz gilt weltweit und auch in Spanien, in Spanien bei Aufenthalten nach Überschreiten der Grenze der Provinz, in der sich der Wohnsitz der versicherten Person befindet. In einigen Fällen umfasst der Versicherungsschutz Deckungen und Serviceleistungen nur während Reisen, bei der sich die versicherte Person außerhalb Spaniens befindet, hierauf wird durch besondere Klausel im Versicherungsvertrag eindeutig hingewiesen.

1.3 DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Die Dauer des Versicherungsschutzes ist der des Hauptversicherungsschutzes der Krankenversicherung angepasst.

1.4 GÜLTIGKEIT

Die versicherte Person kann die Leistungen des Versicherungsschutzes nur in Anspruch nehmen, wenn ihr gewöhnlicher Wohnsitz in Spanien liegt und die Abwesenheit von diesem gewöhnlichen Wohnsitz durch Reise oder vorübergehende Aufenthalte außerhalb der Wohnung einen Zeitraum von 90 aufeinander folgenden Tagen nicht überschreitet.

2. BESCHREIBUNG DER LEISTUNGEN

2.1 MEDIZINISCHE LEISTUNGEN

2.1.1 Unmittelbare medizinische Behandlungskosten

2.1.1.1 Kosten für ärztliche Behandlungen, für Medikamente, für chirurgische Eingriffe, für stationäre Aufenthalte und Transport im Krankenwagen bei Behandlung im Ausland

Der Versicherer übernimmt die Kosten für medizinisch-chirurgische Behandlungen, für durch einen Arzt verschriebene Medikamente, für stationäre Behandlungen und Krankentransporte, die durch eine während der Reise ins Ausland eingetretene Erkrankung oder als Folge eines Unfalls notwendig werden, bis zu einem Höchstbetrag von 12.000 EUR.

2.1.1.2 Kosten für zahnmedizinische Notfälle

Wenn während der Reise akute zahnmedizinische Probleme wie Entzündungen, Zahnschmerzen oder Verletzungen auftreten, welche eine Notfallbehandlung erfordern, übernimmt der Versicherer die durch die Behandlung entstehenden Kosten bis maximal 150 EUR nach Vorlage der entsprechenden Zahnarztrechnung.

2.1.2 Mittelbare Kosten

2.1.2.1 Kosten für die Verlängerung eines Hotelaufenthaltes

Wenn die vorher genannten Umstände (2.1.1.1) für die Garantie der Behandlungskosten vorliegen, übernimmt der Versicherer die Kosten für die durch einen Arzt verordnete Verlängerung des Aufenthaltes nach einem Krankenhausaufenthalt der versicherten Person bis zu einem Betrag von 30 EUR pro Tag und bis max. 300 EUR.

2.1.2.2 Überführung oder Verlegung

Falls die versicherte Person während der Reise erkrankt oder einen Unfall erleidet, übernimmt der Versicherer folgende Leistungen:

a) Die Kosten des Transportes im Krankenwagen bis zum nächstgelegenen Krankenhaus.

b) Herstellung des Kontaktes zum Arzt, der die verletzte oder erkrankte versicherte Person behandelt, um die in dieser Situation am besten geeigneten Maßnahmen zu bestimmen, wie zum Beispiel die angemessene Behandlung und - falls notwendig - das am besten geeignete Transportmittel für die eventuelle Verlegung in ein anderes Krankenhaus oder zum Wohnsitz der versicherten Person zu finden.

c) Die Kosten der Verlegung des Verletzten oder Erkrankten durch das am besten geeignete Transportmittel in ein anderes Krankenhaus oder zu seinem gewöhnlichen Wohnsitz.

Wenn die versicherte Person in ein Krankenhaus eingeliefert wird, welches nicht in der Nähe ihres Aufenthaltsortes liegt, übernimmt der Versicherer später nach Entlassung aus dem Krankenhaus den Transport zu diesem Wohnsitz.

Das gewöhnliche Transportmittel in Europa und in Mittelmeer-Anrainerstaaten ist ein spezielles Ambulanzflugzeug, falls die Dringlichkeit und der Schweregrad des Falles dies erfordern.

Andernfalls oder in anderen Gegenden der Welt erfolgt die Verlegung durch einen regulären Linienflug oder durch den jeweiligen Umständen entsprechende schnellere und geeignetere Transportmittel.

2.1.2.3 Überführung der sterblichen Überreste und Rücktransport von versicherten Begleitpersonen

Der Versicherer übernimmt sowohl alle anfallenden Formalitäten an dem Ort, wo sich die versicherte Person bei Eintritt ihres Todes befindet, als auch die Kosten für die Überführung an den für ihre Bestattung bestimmten Ort in Spanien.

Sollten die die versicherte Person begleitenden mitversicherten Angehörigen zum Zeitpunkt ihres Todes mangels finanzieller Mittel nicht verfrüht zurückkehren können oder sollte eine Umbuchung des Reisetickets nicht möglich sein, übernimmt der Versicherer die Kosten des Transports der Angehörigen zum Bestattungsort oder zum gewöhnlichen Wohnsitz in Spanien.

Handelt es sich bei den Angehörigen des Verstorbenen um Kinder unter 15 Jahren, die sich nicht in Begleitung eines Verwandten oder einer Vertrauensperson befinden, stellt der Versicherer eine Person zur Verfügung, die sie bis zum Bestattungsort bzw. bis zum gewöhnlichen Wohnsitz in Spanien begleitet.

Falls die versicherte verstorbene Person allein gereist ist, übernimmt der Versicherer die Kosten für Hin- und Rückreise eines Familienangehörigen, damit dieser den Leichnam begleiten kann.

2.2 ANDERE GEWÄHRLEISTUNGEN

2.2.1 Überführung oder Verlegung von anderen versicherten Personen

Wenn eine der versicherten Personen aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls verlegt oder überführt wird und die übrigen Familienangehörigen, welche auch versichert sind, durch diesen Umstand nicht - wie vorgesehen - an den gewöhnlichen Wohnsitz zurückkehren können, übernimmt der Versicherer die nachstehend genannten entsprechenden Kosten:

a) Die Kosten für den Transport der restlichen versicherten Personen bis zu ihrem gewöhnlichen Wohnsitz oder zu dem Ort, an den die versicherte Person durch Überführung oder Verlegung stationär eingewiesen ist.

b) Die Kosten für eine Begleitperson für die Rückreise der restlichen versicherten Personen, wenn es sich um Kinder unter 15 Jahren handelt und sie sich nicht in Begleitung eines Verwandten oder einer Vertrauensperson befinden.

2.2.2 Reise einer Begleitperson

Falls die versicherte Person mehr als 5 Tage stationär behandelt wird, übernimmt der Versicherer die Kosten für ein Hin- und Rückreiseticket für einen Familienangehörigen zur Unterstützung der versicherten Person. Außerdem übernimmt der Versicherer die Kosten der Verlängerung des Hotelaufenthalts des Familienangehörigen, falls die stationäre Behandlung im Ausland vollzogen wird. Erstattet werden bei Vorlage der dazugehörigen Zahlungsbelege 30 EUR täglich begrenzt auf einem maximalen Betrag von 300 EUR.

2.2.3 Vorzeitige Rückkehr zum gewöhnlichen Wohnsitz

Falls sich während der Reise, wenn sich die versicherte Person nicht an ihrem gewöhnlichen Wohnsitz aufhält, ein Brand oder ein schwerer Schaden ereignet oder falls ein Familienmitglied ersten Grades verstirbt, stellt der Versicherer für die Rückreise der versicherten Person zu ihrem gewöhnlichen Wohnort ein Rückreiseticket zur Verfügung, wenn das Ticket, das die versicherte Person besitzt, keine vorzeitige Rückreise erlaubt.

Falls die versicherte Person aufgrund einer dies erfordernden Situation zu ihrem Wohnsitz zurückkehrt, danach aber zurück zu ihrem Ausgangspunkt der Reise gelangen möchte, erstattet der Versicherer ihr dieses Ticket.

2.2.4 Medikamentenversand

Der Versicherer übernimmt den Versand von Medikamenten, die für die Heilbehandlung einer versicherten Person erforderlich sind, sofern diese am Aufenthaltsort der versicherten Person nicht erhältlich sind.

2.2.5 Medizinische Telefonberatung

Benötigt die versicherte Person während ihrer Reise ärztliche Informationen, die sie vor Ort nicht erhalten kann, hat sie die Möglichkeit, sich telefonisch mit der Zentrale von Europea Asistencia in Verbindung zu setzen.

Da telefonisch keine verbindliche Diagnose gestellt werden kann, sind solche Gespräche lediglich als Ratschlag zu betrachten, die DKV Seguros haftet für diese unverbindliche Diagnose nicht.

2.2.6 Hilfe bei der Suche nach verlorenen Gepäckstücken

Bei Verlust von Gepäckstücken steht der Versicherer den versicherten Personen unterstützend zur Seite, um das verlorene Gepäck schnellstmöglich wiederzubeschaffen. Die Kosten für den Versand von wieder gefundenen Gepäckstücken an den Heimatwohnsitz der versicherten Person werden übernommen.

2.2.7 Dokumentenversand

Benötigt die versicherte Person dringend wichtige Unterlagen oder Dokumente, die sie nicht bei sich führt, leitet der Versicherer die notwendigen Schritte für den Versand dieser Unterlagen zu ihrem Aufenthaltsort ein.

2.2.8 Kosten für einen Rechtsbeistand und Vorschuss einer Prozessbürgschaft im Ausland

Falls sich während der Reise im Ausland ein Verkehrsunfall ereignet, und die versicherte Person muss einen Rechtsbeistand engagieren, übernimmt der Versicherer die dadurch entstehenden Kosten bis zu 1.500 EUR.

Falls die versicherte Person nicht in der Lage ist, einen Rechtsbeistand selbst zu bestimmen, bestimmt der Versicherer einen, er übernimmt jedoch keine Haftung für die aus dem Handeln des Anwalts entstehenden Folgen.

Falls die zuständigen Behörden des jeweiligen Landes, in welchem der Unfall geschah, gegen die versicherte Person eine Strafkautions festsetzen, gewährt der Versicherer einen Vorschuss, der auf einen Höchstbetrag von 6.000 EUR begrenzt ist.

Dieser Vorschuss ist von der versicherten Person innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Vorschussleistung an den Versicherer zurückzuzahlen. Erstellen die zuständigen Behörden der versicherten Person den Betrag vor Ablauf dieser dreimonatigen Frist, so hat die versicherte Person den Vorschuss umgehend an den Versicherer zurückzuzahlen.

2.2.9 Reiseinformation

Benötigt die versicherte Person Informationen über ihr Reisezielland, wie z.B. Einreiseformalitäten, Bewilligung von Visa, Währung, Informationen über die wirtschaftliche und politische Situation, Bevölkerung, Sprache, Gesundheitsinformation über lokale Zustände etc., erhält die versicherte Person diese generellen Informationen vom Versicherer, wenn sie sie telefonisch oder auf elektronischem Weg erbeten hat.

2.2.10 Übermittlung von Nachrichten

Der Versicherer übernimmt im Auftrag der versicherten Person die Übermittlung von dringenden Mitteilungen, die aufgrund von den hier genannten und unter den Versicherungsschutz fallenden Ereignisse notwendig werden.

3. VERTRAGSBESCHRÄNKUNGEN

3.1 AUSSCHLÜSSE

3.1.1 Leistungen, die nicht beim Versicherer beantragt wurden und die nicht mit seinem Einverständnis oder durch ihn ausgeführt werden, außer in Schadensfällen, welche durch höhere Gewalt verursacht wurden, oder bei Mangel an Beweisen.

3.1.2 Krankheiten oder Verletzungen, die als Folge eines chronischen Leidens oder am Anfang der Reise als Komplikationen oder Rückfälle auftreten.

3.1.3 Suizid oder Krankheiten und Verletzungen, die aus einem Suizidversuch entstehen. Sowie Krankheiten oder Verletzungen als Folge von mittelbaren oder unmittelbaren kriminellen Handlungen.

3.1.4 Falls die zu behandelnden Krankheiten aufgrund von Drogenkonsum, Konsumierung von Narkosemitteln oder durch Verwendung von verschreibungspflichtigen Medikamenten entstehen.

3.1.5 Kosten für Prothesen, Brillen oder Kontaktlinsen sowie für Geburt und Schwangerschaft, ausgenommen unvorhersehbare Komplikationen während der ersten sechs Schwangerschaftsmonate, sowie für die Behandlung von jeglichen geistigen Krankheiten.

3.1.6 Schäden oder Unfälle, die durch die Teilnahme an sportlichen Wettbewerben hervorgerufen werden sowie die Kosten für die Rettung von Personen aus Seenot, Bergnot oder aus der Wüste.

3.1.7 Jegliche medizinische oder pharmazeutischen Kosten unterhalb eines Betrages von 10 EUR.

3.1.8 Die Kosten der Beerdigung und der Grabzeremonie.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der zugrunde liegenden Krankenversicherung, deshalb fordern sie diese an, soweit Ihnen die aktuelle Fassung nicht vorliegt.

Bei Kommunikationen via Telefon zur Beantragung von Leistungen müssen folgende Angaben gemacht werden: Name der versicherten Person, die Versicherungsnummer der Krankenversicherungspolice oder die Nummer der Versichertenkarte, der Ort, wo sich die versicherte Person gerade aufhält, eine Telefonnummer, unter der die versicherte Person erreichbar ist und der Service, der benötigt wird.

Es wird nicht gehaftet für Verzögerungen und Nichterfüllung aufgrund Höherer Gewalt oder aufgrund von spezifischen administrativen oder politischen Anordnungen von Regierungsstellen. Auf jeden Fall, wenn eine direkte Einschaltung unmöglich ist, erhält die versicherte Person nach Rückkehr nach Spanien oder bei Notwendigkeit, wenn sie sich in einem Land aufhält, wo die vorgenannten Umstände nicht auftreten, die mit Belegen nachgewiesenen Kosten für die stattgefundene Behandlungen zurückerstattet.

Die medizinischen Leistungen und der Rücktransport dürfen nur durchgeführt werden nach vorhergehender Vereinbarung des Arztes des behandelnden medizinischen Zentrums mit dem medizinischen Team des Versicherers.

Im Fall, dass die versicherte Person für den Fall der Nicht-Benutzung des Tickets für die Heimreise Geld zurückgezahlt wird, muss sie bei Inanspruchnahme der Rückführungsgarantie, das Geld an den Versicherer zurückzahlen.

Die in dem Deckungsumfang beschriebenen Leistungen sind subsidiär im Hinblick auf mögliche Verträge, die die versicherte Person speziell gegen die gleichen Risiken bei der Sozialversicherung oder einem vergleichbaren kollektiven System abgeschlossen hat.

Der Versicherer bleibt für Eingriffe, die die versicherte Person aufgrund ihres Handelns zu vertreten hat, bis zum Gesamtbetrag der geleisteten oder erhaltenen Service-Leistungen frei von Rechten und Tätigkeiten.

Um die Leistungen des Versicherers, die mit den vorgenannten Deckungen verbunden sind, zu erhalten, ist es unabdinglich, dass die versicherte Person die Einschaltung beantragt im Augenblick des Eintritts des Ereignisses und sich an folgende Telefonnummer wendet (es gibt auch Rückrufmöglichkeit) 00 34 91 379 04 34.

**ANHANG II: VERSICHERUNGSLEISTUNGEN
UND EXKLUSIVE SERVICE-LEISTUNGEN BEI
DKV INTEGRAL IN DER MODALITÄT
EINZELVERSICHERUNG**

1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1.1 VERSICHERTE PERSONEN

Die natürlichen Personen, die in Spanien ansässig sind und Anspruch auf Versicherungsschutz nach einem Krankenversicherungsprodukt der Einzelversicherung von DKV Seguros haben.

1.2 VERSICHERUNG IN DER MODALITÄT EINZELVERSICHERUNG

Im Sinne der Vertragsschließung wird die Versicherung als Modalität Einzelversicherung bezeichnet, wenn mindestens eine Person und maximal neun Personen versichert sind, die alle unabhängig vom versicherten Interesse verbunden sind und normalerweise Familienmitglieder ersten Grades (das Familienoberhaupt, sein Ehepartner oder Lebenspartner und seine nicht selbstständigen Kinder unter 30 Jahren, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft leben) sind. Ihre Versicherungsdeckung darf in keinem Fall durch obligatorischen Zugang (colectivo cerrado) oder freiwillig (colectivos abiertos o cofinanciados) zu Vertragskonditionen, die DKV Seguros vorab mit einem Kollektivpartner vereinbart hat, zustande gekommen sein.

1.3 DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Die Dauer des Versicherungsschutzes entspricht der Laufzeit der zugrunde liegenden Hauptversicherung.

1.4 GÜLTIGKEIT

Um die garantierten Leistungen in Anspruch nehmen zu können, muss der gewöhnliche Wohnsitz der versicherten Person und sein ständiger Aufenthalt in Spanien sein.

2. EXKLUSIVE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Nur der Abschluss der Versicherung "DKV Integral" für komplette medizinische Versorgung in der Modalität Einzelversicherung berechtigt die versicherte Person, die folgenden zusätzlichen Leistungen in Anspruch zu nehmen:

2.1 KOSTENRÜCKERSTATTUNG FÜR MEDIZINISCHE LEISTUNGEN IM AUSLAND BEI "SCHWEREN ERKRANKUNGEN"

2.1.1 Örtlicher Geltungsbereich

Die versicherte Person kann - sofern sie glaubhaft mittels eines medizinischen Berichts, dass die erwähnten schweren Krankheiten während der Gültigkeit der Police in Spanien diagnostiziert wurden - die medizinischen und/oder chirurgischen Leistungen im Ausland in Anspruch nehmen nach der Modalität Kostenerstattung unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Deckungen und Limitierungen:

2.1.2 Gegenstand des Versicherungsschutzes

Die maximale Deckung von DKV Seguros für "Schwere Erkrankungen" - wie nachstehend beschrieben - beträgt 80 % des Rechnungsbetrages, den die versicherte Person für ihre Behandlung bezahlt hat bis zu einem Gesamtbetrag von 16.000 EUR je versicherte Person und Jahr. Die Erstattung setzt voraus, dass die Rechnungen im Ausland ausgestellt wurden und sich auf Aufwendungen für medizinische Leistungen beziehen, die zum Versicherungsschutz zählen (vergleichen Sie Artikel 4 "Beschreibung der Versicherungsleistungen" dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen).

1. Myocardinfarkt: Krankheit, die auf der dauerhaften Verstopfung eines Teils des Hauptstamms oder einer wichtigen Verästelung der koronaren Arterien und ihrer Komplikationen nach dem Infarkt (arrhythmische Herzschwäche, Herzinsuffizienz, Herzblockade und Angor Residual).

2. Krebs: Krankheit, die sich durch das Vorhandensein eines bösartigen Tumors charakterisiert, durch sein unkontrolliertes Wachstum und die Verbreitung von bösartigen Zellen, die Invasion von Gewebe einschließlich der direkten Ausbreitung oder der Wucherung von Metastasen, oder der großen Ausbreitung von bösartigen Zellen im Lymphsystem oder im Kreislauf wie das Hodgkin Lymphom oder die Leukämie. Hautkrebs ist nur gedeckt, wenn es sich um das invasive Melanom handelt, alle anderen Hautkrebsarten sind ausgeschlossen.

In allen Fällen von Krebsdiagnose muss die Diagnose durch Verfahren der Histopathologie (Verfahren der mikroskopischen Diagnostik) unterstützt werden.

3. Gehirnerkrankungen: Krankheit oder Unfall, der dauerhafte neurologische Folgen verursacht als Folge eines Schlaganfalls, Hirnblutung oder außerhalb des Schädels.

4. Organtransplantationen: Empfänger einer Verpflanzung von Hornhaut, Herz, Leber, Knochenmark und Niere **(ausgeschlossen sind die medizinischen Kosten des Spenders).**

5. Lähmung/Querschnittslähmung: totaler und dauerhafter funktionaler Verlust des Gebrauchs von zwei oder mehr Gliedmaßen als Folge einer Querschnittslähmung oder einer neurologischen Krankheit.

Hiernach sind die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen im Ausland für diese “Schweren Erkrankungen”, aber unter Berücksichtigung der Begrenzungen und der Ausschlüsse, die im Versicherungsschutz in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt sind (vergleichen Sie Artikel 5 “Einschränkungen der Leistungspflicht” und Artikel 6 “Wartezeiten”).

2.1.3 Zugang zu der Versicherungsleistung: Spezifische Norm

a) Im Hinblick auf diese Deckung wird die Mitteilung eines Schadensfalls so verstanden, wenn die versicherte Person die Rückerstattung der Aufwendungen für medizinische Leistungen bei “Schweren Krankheiten”, die im Ausland entstanden sind, sofern die erwähnten schweren Krankheiten während der Gültigkeit der Police in Spanien diagnostiziert wurden und durch medizinische Berichte mit der definitiven Diagnose, die das Leiden an der Krankheit bestätigt.

b) Innerhalb einer Frist von max. 15 Tagen muss der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person die Rückerstattung der Aufwendungen für die medizinischen Leistungen, die durch diese Garantie gedeckt sind, beantragen und DKV Seguros die entsprechenden bezahlten Rechnungen, die die in Anspruch genommenen medizinischen Akte detailliert angeben, die medizinische Verordnung und medizinische Berichte, die den Ursprung und die Art der Erkrankung spezifizieren, zur Verfügung stellen.

Um die Vorlage dieser Dokumente zu vereinfachen, stellt DKV Seguros das Erstattungsformular Rückerstattung zur Verfügung, das die administrativen Mindestanforderungen enthält, die erfüllt werden müssen, damit die Rechnungen rückerstattet werden können und die auf der Rückseite des Formulars abgedruckt sind.

Die versicherte Person und alle Familienangehörigen müssen die Berichte und Nachweise einreichen, die DKV Seguros als nötig erachtet. Wird diese Obliegenheit nicht erfüllt, kann das zu einer Ablehnung des Rechts auf Rückerstattung führen.

c) Die Rückerstattung der Kosten wird auf folgende Weise verwirklicht:

› Wenn das Formular Rückerstattung mit den nötigen Berichten und den Originalrechnungen, die die empfangenen medizinischen Leistungen bestätigen, eingereicht wurde, zahlt DKV Seguros die getätigten Kosten entsprechend des Prozentsatzes und innerhalb der Höchstgrenzen, die vorstehend angezeigt wurden.

- > Die Zahlung erfolgt auf das angegebene Konto. Die auf diese Weise erfolgte Gutschrift ist rechtsverbindlich, wirksam und befreiend für DKV Seguros.
- > Die Rechnung über durch die versicherte Person realisierte Zahlungen in Devisen wird in Spanien in EUR umgerechnet zum Umrechnungskurs des Tages, an dem sie bezahlt wurde. Wenn dies nicht angemessen ist, erfolgt die Umrechnung zum Tageskurs der Rechnungsstellung oder - wenn auch dies nicht angemessen ist - zum Kurs des Tages, an dem die medizinische Leistung erbracht wurde.
- > Die Kosten für Übersetzungen der medizinischen Berichte, Rechnungen oder Quittungen der Ärzte gehen zu Lasten von DKV Seguros, wenn sie in folgenden Sprachen erstellt wurden: Englisch, Deutsch, Französisch oder Portugiesisch.

Sind die Rechnungen in anderer Sprache abgefasst, gehen die Kosten zu Lasten der versicherten Person.

- d) Sobald die Rückerstattung der Kosten erfolgt ist, kann DKV Seguros ihr Recht auf Forderungsübergang ausüben innerhalb der Limitierungen, die in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen vereinbart sind (vergleichen Sie Artikel 3.5 “Regressforderungsklausel”).

3. VERTRAGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Aufwendungen für medizinische Leistungen zur Behandlung der “Schweren Krankheiten” im Ausland sind wie in diesem Anhang beschrieben gedeckt, aber mit den Limitierungen (vergleichen Sie Artikel 4 “Beschreibung der Versicherungsleistungen” der Allgemeinen Versicherungsbedingungen), dass die Wartezeiten für bestimmte Deckungen erfüllt wurden, und unter Berücksichtigung der Begrenzungen und der Ausschlüsse, die im Versicherungsschutz in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt sind (vergleichen Sie Artikel 5 “Einschränkungen der Leistungspflicht” und Artikel 6 “Wartezeiten”).

4. EXKLUSIVE SERVICE-LEISTUNGEN

4.1 SERVIPLUS SALUD EINZELVERSICHERUNG

Nur der Abschluss der Krankenversicherung “DKV Integral” in der Modalität Einzelversicherung gewährt den versicherten Personen Zugang zu einigen zusätzlichen exklusiven Service-Leistungen zu vorteilhaften ökonomischen Bedingungen, die zwingend an den Abschluss dieser Art von Versicherung gekoppelt sind.

Die Bedingungen für den Zugang zu dieser Art von Service-Leistungen sowie die jeweiligen Kosten entnehmen sie bitte den Ärzte- und Klinikverzeichnissen “Cuadros Médicos”, die DKV Seguros jährlich auf ihrer Webseite www.dkvseguros.com veröffentlicht.

4.1.1 Medizinische und ästhetische Service-Leistungen

DKV Seguros stellt ihren versicherten Personen ein Netz von Leistungserbringern zur Verfügung, die ein umfangreiches Angebot von ästhetischen Lösungen maximaler Qualität zu ihrer Zufriedenheit zur Verfügung, um damit ihr Wohlfühlen und die Lebensqualität zu verbessern. Dieser Service umfasst:

- > Behandlungen von Hautproblemen
- > Diagnose und Behandlung von Haarproblemen
- > Ästhetische Behandlung von oberflächlichen Krampfadern

4.1.2 Wellness Programme

4.1.2.1 Hydrotherapie, Kurbäder und städtische Spa-Zentren

DKV Seguros versorgt ihre versicherten Personen mit Kurbehandlungen, die in öffentlich deklarierten Mineralbädern durchgeführt werden. Der therapeutische Heilerfolg wird garantiert durch Temperatur, Druck, chemische Zusammensetzung, Radioaktivität, bakterielle Flora und gelöste Gase.

4.1.2.2 Rückenschule und Körpertraining nach Pilates

Um Formen gesunder Lebensweise zu erwerben und Fehlstellungen des Rückrates sowie Rückenschmerzen zu vermeiden, stellt DKV Seguros ihren versicherten Personen Kurse der Rückenschule und Zugang zu Kursen des Körpertrainings nach Pilates zu vorteilhaften ökonomischen Bedingungen zur Verfügung.

Es ist bekannt, dass die Ursachen für Rückenschmerzen mannigfach sind, und wir wissen, dass diese Krankheitsbeschwerden sehr häufig vorkommen. Deshalb ist es leicht zu verstehen, wie wichtig es ist, einige korrekte Stellungsgewohnheiten anzunehmen und den Lebensstil anzupassen, um die Schmerzen abzuwenden.

4.1.2.3 Anti-Stress Therapien (Thai Chi und Yoga)

Mit dem Ziel, die Gesundheit zu fördern, bietet DKV Seguros den versicherten Personen die Möglichkeit an, Anti-Stress Therapien durchzuführen die dazu dienen, künftige Gesundheitsprobleme zu vermeiden. Diese Therapien bestehen in Kursen von Thai Chi und Yoga, zu denen die versicherten Personen von DKV Seguros Zugang zu vorteilhaften Preisen haben.

4.1.3 Services der Familienunterstützung

4.1.3.1 Sozi-Sanitäre Leistungen zu Hause

DKV Seguros stellt den versicherten Personen einen sozi-sanitären Service zu Hause zur Verfügung. Dieser Service stellt mittels geprüften qualifizierten Personals eine Reihe von nützlichen Service-Leistungen zur Verfügung für Personen, die in ihrer selbstständigen Lebensführung oder Mobilität eingeschränkt sind, für Personen in einer nachoperativen Phase zu Hause sind und für Personen mit Schwierigkeiten, beim Aufstehen, Ankleiden und Bereiten der täglichen Nahrung, die damit auf fremde Hilfe angewiesen sind.

4.1.3.2 Altersresidenten und Tageskliniken

DKV Seguros stellt den versicherten Personen Zugang zu einem Netz von Residentenwohnheimen und Tageskliniken, die von hoch qualifiziertem Personal geleitet werden und eine umfassende Betreuung garantieren, zur Verfügung. Das Personal besteht z.B. aus Ärzten, Krankenpflegern, Physiotherapeuten, Psychologen oder Beschäftigungstherapeuten. Dieser Service garantiert den Zugang zu Zentren für Kurzzeit- als auch für Langzeitaufenthalte sowie Tageskliniken.

4.1.3.3 Teleassistenz zu Hause fix und mobil

DKV Seguros stellt ihren versicherten Personen den Zugang zu mobilen und festinstallierten Telefon-Anlagen zur Verfügung, die ständig mit einer Zentrale verbunden sind. Es handelt sich um einen speziell angepassten individuellen Service an einer spezifischen Datenstation, wo Sozialarbeiter, Psychologen und Ärzte 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr innerhalb oder außerhalb der Wohnung zur Verfügung stehen.

4.1.3.4 Service-Leistungen zur Anpassung des Wohnumfeldes

DKV Seguros stellt den versicherten Personen eine Sammlung von Artikeln, die sich mit der Anpassung des Wohnumfeldes an ihre Bedürfnisse befassen. Diese Produkte erlauben es, den Zugang und die Mobilität in allen Ecken ihren Hauses zu verbessern.

Gemäß den in Artikel 3 des Versicherungsvertragsgesetzes 50/80 festgelegten Bestimmungen erklärt der Versicherungsnehmer, dass er die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die einschränkenden Klauseln erhalten und zur Kenntnis genommen hat, und bestätigt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis zu dem hier festgelegten Deckungsumfang, insbesondere die unter Artikel 5 ausdrücklich hervorgehobenen aufgeführten Einschränkungen der Leistungspflicht.

Versicherungsnehmer

Versicherte Person

DKV Seguros y Reaseguros, S.A.E.
Geschäftsführer



DKV SEGUROS S.A.E.

902 499 499
dkvseguros@dkvseguros.com | www.dkvseguros.com

HAUPTVERWALTUNG ZARAGOZA, 976 28 91 00
GESCHÄFTSSTELLE BARCELONA, 93 214 00 00
GESCHÄFTSSTELLE MADRID, 91 379 04 00

Kooperation mit:



Dieses Dokument wurde auf recyceltem Papier gedruckt. Ein aktiver Beitrag von DKV Seguros zum Umweltschutz, ein wichtiger Faktor, damit die Bevölkerung gesund bleibt.